V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

52

Mittwoch, 30. Juni 1954

Jahrgang 59

AUS DEM INHALT

Die Leistungen der Stadt Wien für die Randgemeinden

Kein einziger Groschen wurde veruntreut

Am 19. Juni wurde in Klosterneuburg eine von der Gemeinde Wien errichtete Wohnhausanlage durch Bürgermeister Jonas ihrer Bestimmung übergeben. In seiner Ansprache verwies er auf die lebhaften Diskussionen, die durch das Inkrafttreten des Trennungsgesetzes ausgelöst wurden.

Der Bürgermeister bemerkte einleitend, daß über diese Angelegenheit weder in Klosterneuburg noch im Wiener Rathaus entschieden werden kann. Sie bleibt Sache des Nationalrates. Im Zusammenhang verwies er auf die Schreibweise gewisser Blätter, die behaupten, die Gemeinde Wien hätte zwar von den Randgemeinden Steuern eingehoben, dabei aber nicht die notwendigsten Investitionen gemacht. Auch Unternehmer und Gewerbetreibende, wenn sie nicht „Rote" waren, hätte die Wiener Stadtverwaltung bei der Vergebung von Arbeitsaufträgen benachteiligt. Bürgermeister Jonas erklärte hiezu unter anderem: „Wir werden bei der Übergabe der an Niederösterreich zurückfallenden Randgemeinden genau Inventur zu machen haben. Bei allen Diskussionen über die Leistungen in den Randgemeinden müssen zwei Feststellungen außer jedem Zweifel bleiben: Erstens, daß kommunale Unterlassungen in der Zeit zwischen 1938 und 1945 keineswegs der heutigen demokratischen Wiener Gemeindeverwaltung anzulasten sind, und zweitens, daß in den ersten Jahren nach Kriegsende nur der Mangel an Geld, Materialien und Arbeitskräften, keineswegs aber ein mangelnder guter Wille einen intensiveren Wiederaufbau verhindert hat. Viele Projekte sind derzeit in Angriff genommen oder gehen erst ihrer Vollendung entgegen. So kann ich der Inventur nicht vorgreifen, doch darf ich schon heute wenigstens in groben Umrissen auf die schon abgeschlossenen Leistungen verweisen, die von der Wiener Gemeindeverwaltung in den Jahren 1945 bis 1953 für die Randgebiete vollbracht worden sind.

Außer dem ungemein beträchtlichen Personal- und Verwaltungssachaufwand wurden von der Wiener Gemeindeverwaltung in den nun zu Niederösterreich fallenden Gebieten 23 Wohnhausanlagen mit 655 Wohnungen gebaut. Die Baukosten betragen 65,2 Millionen Schilling. Die Erhaltung von Amtshäusern, Schulen, Kindergärten, Feuerwehrdepots in den Randgemeinden erforderte 46,7 Millionen Schilling, wovon auf die nun abgetrennten Gemeinden 32,7 Millionen Schilling entfallen. Der Gesamtaufwand für Volks- und Hauptschulen in den Randgemeinden erreicht 51 Millionen Schilling, wobei neun neue Schulen und vier Kindergärten allein in den bisherigen Randgemeinden von der Gemeinde Wien errichtet wurden. In den nach Niederösterreich fallenden Gemeinden wurden drei Millionen Quadratmeter Straßen und Gehsteige neu gebaut und instand gesetzt. Das bedeutete für die Gemeinde Wien Ausgaben in Höhe von 75 Millionen Schilling. Weitere 80,5 Millionen Schilling erforderte der Brücken- und Wasserbau, 11,9 Millionen die Neuerrichtung, Instandsetzung und Erhaltung der Kanalisation. Seit der Eingemeindung der Randgebiete hat sich der Wasserverbrauch dieser Gemeinden um 300 Prozent gesteigert und beträgt derzeit im Jahr 35 Millionen Kubikmeter. Seit 1945 wurden 2000 neue Anschlüsse geschaffen, das Rohrnetz um 29 Kilometer erweitert. Die Gesamtausgaben hiefür für das Jahr 1953 waren 6,3 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von nur drei Millionen Schilling gegenüberstehen.

Die nun nach Niederösterreich zurückfallenden Gemeinden hatten in der Vorkriegszeit 4622 Lichtstellen mit 268 Kilowatt Leuchtkraft. Gegenwärtig gibt es dort 6314 Lichtstellen mit 470 Kilowatt Leuchtkraft. Die Beleuchtungskosten für die Randgemeinden beliefen sich jährlich auf ungefähr 1,5 Millionen Schilling.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Landstraßer Heimatmuseum

Das Landstraßer Heimatmuseum bleibt in den Monaten Juli und August geschlossen.

Im Vordergrund muß der Mensch stehen!

Das Österreichische Kuratorium für Wirtschaftlichkeit veranstaltete gemeinsam mit dem Österreichischen Produktivitätszentrum, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und der Arbeitsgemeinschaft für Psychotechnik in der Zeit vom 21. bis 24. Juni in Wien die 4. Internationale Tagung für Arbeitswissenschaft, die unter dem Leitmotiv „Rationalisierung der Arbeit" abgehalten wurde. Die ausländischen Delegierten zu dieser Tagung wurden von Vizebürgermeister Honay im Beisein der Stadträte Koci, Dkfm. Nathschläger und Resch sowie von Bundesrat Riemer und des Präsidenten des Kuratoriums, Konsul Kommerzialrat Schmidthuber, und des Vizepräsidenten Staatssekretär a. D. Rauscher auf dem Kahlenberg empfangen.

Vizebürgermeister Honay gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Tagung zum Nutzen aller Kreise der Wiener Bevölkerung sein wird. Bei Durchsicht der vier Seiten langen Tagesordnung könne man feststellen, daß es hier um Probleme geht, welche die Arbeiter, die Unternehmer und die Wissenschaftler gleichermaßen angehen und interessieren. Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, daß sich die Wissenschaft in den Arbeitsprozeß einschaltet. Es werden bei dieser Tagung Wege gesucht werden, die eine Steigerung der Leistung zum Nutzen der Gemeinschaft zur Folge haben sollen. Im Vordergrund muß aber der Mensch stehen, das darf nie außer acht gelassen werden. Niemals darf der vergessen werden, der alle Arbeiten vornimmt und der die Produkte schafft, das ist der Mensch. Die Wiener Stadtverwaltung als Großunternehmen begrüßt diese Arbeitstagung, weil sie sich aus ihren Resultaten und Erfahrungen ebenfalls weitere Fortschritte erhofft.

Im Namen der Gäste dankten der Präsident der Arbeitsgemeinschaft, Konsul Kommerzialrat Schmidthuber, und Professor Privatdozent Dr. Formallaz, Zürich.

Augenärzte aus aller Welt

Vorige Woche fand in Wien eine Tagung der Ophthalmologischen Gesellschaft statt, die anläßlich ihres fünfzigjährigen Bestandes veranstaltet wurde. Aus diesem Anlaß sind viele hervorragende international anerkannte Wissenschaftler und Forscher in die österreichische Bundeshauptstadt gekommen. Die Teilnehmer an dieser wissenschaftlichen Tagung sind am 22. Juni von Vizebürgermeister Honay im Beisein von Stadtrat Resch auf dem Kahlenberg empfangen worden.

Vizebürgermeister Honay begrüßte die Gäste im Namen der Stadtverwaltung und gab ihnen eine kurze Schilderung der Verhältnisse in Wien und der Arbeit der Gemeinde. „Wir von der Stadtverwaltung setzen unseren Ehrgeiz darein, Wien wieder zu dem zu machen, was es immer war, nämlich eine Stätte der Kultur, der Forschung und der Wissenschaft. Die Wiener sind sehr stolz darauf, daß hier so viele internationale Tagungen abgehalten werden. Uns liegt daran, daß uns ein Band wirklicher Freundschaft mit allen Völkern der Erde verbindet. Je näher sich die Völker kennenlernen, um so eher sind Zank, Hader und Krieg zu vermeiden!"

Auf die segensreiche Arbeit der Augenärzte eingehend, schilderte Vizebürgermeister Honay, der Amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen, welch erschütternder Anblick es immer ist, wenn Menschen zu ihm kommen, die nicht sehen, vor allem solche, die später erblindet sind. Erst wenn man das Los dieser Menschen kennt, dann weiß man auch die Tätigkeit jener Ärzte zu schätzen, die ihr ganzes Wissen und ihre ganze Kraft daransetzen, um ihren unglücklichen Mitmenschen das kostbare Augenlicht zu retten. Durch den Gedankenaustausch auf der Ophthalmologentagung sei man auf diesem Gebiet der Medizin wieder um einen Schritt weiter gekommen.

Im Namen der Gäste dankten der Präsident der Wiener Ophthalmologischen Gesellschaft Prof. Dr. Pillat, Prof. Dr. Lindner als Vizepräsident sowie Prof. Dr. Löhlein, Berlin, und Dr. Wollenberg, Heidelberg, für den herzlichen Empfang durch die Stadtverwaltung.

(Fortsetzung von Seite 1)

Zu diesen Investitionen kommen noch die laufenden Erhaltungskosten für die Parkanlagen und Grünflächen, Bäder, die Instandsetzung der Krankenhäuser in Mödling und Klosterneuburg. Den Randgemeinden kommen übrigens alle Krankenanstalten im Gebiet von Groß-Wien zustatten, was gewiß von erheblichem Vorteil für ihre Bewohner ist.

Im Jahre 1953 hat die Gemeinde Wien unter insgesamt 3431 Firmen 493 Firmen aus den Randgemeinden beschäftigt; von 22.100 Aufträgen wurden 1676 an Firmen aus den Randgemeinden vergeben. Diese Aufträge an Firmen aus Randgemeinden erreichten im vergangenen Jahr die Höhe von 37,8 Millionen Schilling, im Jahre 1952 sogar die von 54,5 Millionen Schilling.

Diese wenigen Zahlen beweisen, daß es unwahr und eine Bosheit ist, zu behaupten, daß die Gemeinde Wien Geld genommen und nichts dafür gegeben hat. Es war und ist der Stolz der Wiener Gemeindeverwaltung, daß man ihr nicht nachsagen kann, sie hätte auch nur einen einzigen Groschen veruntreut oder leichtfertig vertan. Es ist uns eine Herzenssache, diesen mit uns verbunden gewesenen und nun wieder selbständig werdenden Gemeinden weiterhin gutnachbarliche Freundschaft entgegenzubringen und ein glückliches Fortgedeihen zu wünschen. Ob nun eine »neue Demarkationslinie« aufgezogen wird oder nicht, die Klosterneuburger werden auch weiterhin nach Wien kommen und umgekehrt die Wiener nach Klosterneuburg. Wir alle können nur eine Aufgabe vor uns sehen: gemeinsam für unsere Zukunft zu arbeiten, für unsere Kinder, denen es einmal besser gehen soll. Wir alle haben nur einen gemeinsamen Wunsch: die Freiheit Österreichs. Ob 26. Bezirk oder ein selbständiges Klosterneuburg, die Visitenkarte leuchtet auf der Fassade dieser Wohnhausanlage: Erbaut von der Gemeinde Wien."

Angelobung der Präsidenten der Ärztekammer

Landeshauptmannstellvertreter Honay hat am 22. Juni im Wiener Rathaus die Angelobung des neuen Präsidenten der Ärztekammer für Wien, Medizinalrat Dr. Eduard Gimplinger, des 2. Präsidenten Primarius Dr. Marcel Schnardt und des 3. Präsidenten Dr. Franz Brenner vorgenommen.

Ausstellung moderner christlicher Kunst

Auf Antrag des Amtsführenden Stadtrates für Kultur und Volksbildung, Mandl, hat die Wiener Landesregierung beschlossen, der Österreichischen Gesellschaft für christliche Kunst für die Durchführung der Internationalen Ausstellung für christliche Kunst im Herbst 1954 einen Förderungsbeitrag von 10.000 Schilling aus dem Kulturgroschen zu gewähren. Die Ausstellung wird vom 16. Oktober bis 14. November in der Secession stattfinden. Zur Mitarbeit wurden bekannte Künstler eingeladen. Es sollen Plastiken und Bilder, Glasfenster, Mosaike und Photos von Architekturen gezeigt werden. Die Ausstellung wird nicht nur für Österreicher, sondern auch für ausländische Gäste propagiert, denn es sollen neben den Arbeiten der österreichischen Künstler auch Arbeiten ausländischer Künstler zur Schau gestellt werden, zum Beispiel aus Deutschland von Dominikus Böhm und Rudolf Schwarz, aus Spanien von Gaudi und Dali, aus der Schweiz von der Lukas-Gilde, aus Frankreich Arbeiten von Rouault, Manassee und Matisse.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 14. Juni 1954

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Sigmund, die GRe. Adelpoller, Bock, Franz Doppler, Kratky, Lifka, Opravil, Schiller; ferner SR. Gröger, SR. Doktor Grünwald, MOK. Dr. Delabro.

Beurlaubt: GR. Skokan.

Entschuldigt: GR. Dr. Altmann, GR. Dr. Freytag, GR. Glaserer.

Schriftführer: VerwOffzl. Stark.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(A.Z. 456/54; M.Abt. 1 — 996/54.)

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Gemeinderat weitergeleitet: Krankenfürsorgeanstalt; Beiträge.

Berichterstatter: GR. Lifka.

(A.Z. 495/54; M.Abt. 1 — 1013/54.)

In Ergänzung der Bestimmungen des Beschlusses des GRA. I vom 7. Dezember 1953, A.Z. 1122, wird festgelegt, daß die Ruhebezüge der in den Dienst der Stadt Wien übernommenen niederösterreichischen Gemeindeärzte und die Versorgungsbezüge ihrer Hinterbliebenen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 nach den Bestimmungen des Gemeindeärztegesetzes vom 17. Juli 1951, LGBl. für das Land Niederösterreich Nr. 37/51, in der jeweils geltenden Fassung berechnet werden und hiezu die auf Grund des § 32 dieses Gesetzes jeweils durch Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung festgesetzten Teuerungszuschläge zu gewähren sind.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(A.Z. 419/54; M.Abt. 2 — b/Z 8/54.)

Dem vertragsmäßigen Kanzleibediensteten Kurt Zwinz wird nach § 6 lit. a der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung eine Behinderungszeit im Ausmaß von 6 Jahren, 7 Monaten und 28 Tagen im Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. September 1952 für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 428/54; M.Abt. 2 — c/1123/53.)

Dem provisorischen Kanzleibeamten Friedrich Schulz wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1954 seine Vordienstzeit vom 1. April 1947 bis 31. März 1954 gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien im halben Ausmaß, das sind 3 Jahre und 6 Monate, für die Zeitvorrükkung im Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI und ein Drittel, das sind 2 Jahre und 4 Monate, für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitenanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 436/54; Ktr.A. I — 2067/54.)

Der Beschluß des GRA. I vom 19. November 1951, A.Z. 1816, wird dahingehend abgeändert, daß dem Amtsrat Dkfm. Rudolf Dittrich von seinen Vordienstzeiten von 2 Jahren, 10 Monaten, 9 Tagen gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien 1 Jahr, 5 Monate, 4 Tage für die Zeitvorrückung in Schema II, Verwendungsgruppe D mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 und 3 Monate, 6 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet werden.

(A.Z. 442/54; M.Abt. 2 — a/D 1173/52.)

1. Dem Leopold Demmer wird zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Dem Leopold Demmer wird mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO die beim österreichischen Bundesheer zurückgelegte Dienstzeit vom 11. März 1929 bis 10. März 1935 für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44 Abs. 4 der DO für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Sein Ansuchen um Anrechnung der Zeit vom 10. Februar 1940 bis 26. Oktober 1944 wird abgelehnt.

(A.Z. 450/54; M.Abt. 2 — a/O 59/54.)

1. Dem Schulwart Franz Oswald wird zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Dem Schulwart Franz Oswald wird mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO die Vordienstzeit vom 16. September 1947 bis 31. März 1951 im Ausmaß von 3 Jahren, 6 Monaten und 15 Tagen für die Zeitvorrückung in Schema I, Verwendungsgruppe 2 und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Auf die Probezeit im Sinne des § 17 DO zählt auch die bei der Stadt Wien vom 16. September 1947 bis 31. März 1953 ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit.

(A.Z. 457/54; M.Abt. 2 — c/2430/49.)

1. Karl Bureš wird zur Anstellung als definitiver Fachbeamter des Verwaltungsdienstes die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Die Vordienstzeiten vom 21. September 1920 bis 30. Juni 1921, vom 1. September 1922 bis 30. Juni 1933 und vom 1. September 1933 bis zum 30. Juni 1934 werden gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien zur Gänze für die Vorrückung in höhere Bezüge in der Dienstpostengruppe VI, Verwendungsgruppe B, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 458/54; M.Abt. 2 — c/956/54.)

Der vertragsmäßigen teilbeschäftigten Badefrau Maria Steiner werden die Dienstzeiten vom 31. Dezember 1950 bis 28. März 1953 und vom 27. September 1953 bis 30. Juni 1954 zur Gänze für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 461/54; M.Abt. 2 — a/G 818/53.)

1. Dem Vorarbeiter Johann Gürtler wird zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Dem Vorarbeiter Johann Gürtler werden mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von seinen Vordienstzeiten vom 16. Mai 1924 bis 15. November 1926, vom 5. April 1927 bis 11. Februar 1928, vom 1. April 1928 bis 30. November 1936 und vom 12. Juli 1938 bis 12. Juli 1939 2 Jahre, 4 Monate und 25 Tage für die Zeitvorrückung im Schema I, Verwendungsgruppe 3 und 1 Jahr, 7 Monate und 6 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 462/54; M.Abt. 2 — a/G 1673/51.)

Dem Friedrich Güntner werden mit Wirksamkeit vom Tage seiner Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von seinen Vordienstzeiten vom 25. Juli 1938 bis 7. Jänner 1942, vom 8. Jänner 1942 bis 3. April 1943 und vom 4. April 1943 bis 5. April 1945 2 Jahre, 8 Monate und 22 Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI und 1 Jahr, 9 Monate und 25 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO angerechnet.
Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 463/54; M.Abt. 2 — a/P 282/54.)

Der Rosa Pfaffenbichler werden mit Wirksamkeit vom Tage ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von ihren Vordienstzeiten vom 1. Dezember 1940 bis 1. Oktober 1942, vom 6. März 1944 bis 8. April 1946 und vom 1. Juni 1949 bis 30. Juni 1951 1 Jahr, 3 Monate und 27 Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI und 1 Jahr, 7 Monate, 3 Tage für die Zeitvorrückung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und 1 Jahr, 6 Monate und 29 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.
Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 464/54; M.Abt. 2 — a/L 827/53.)

1. Dem Marktaufseher Franz Lang wird zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Dem Marktaufseher Franz Lang wird mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO die Vordienstzeit vom 21. Oktober 1938 bis 27. April 1945 im Ausmaß von 6 Jahren, 6 Monaten und 7 Tagen für die Zeitvorrückung in Schema I, Verwendungsgruppe 2 und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 465/54; M.Abt. 2 — a/K 2862/53.)

1. Der Stationsschwester Leopoldine Kiesewetter wird zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Der Stationsschwester Leopoldine Kiesewetter wird mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von ihren Vordienstzeiten vom 22. Oktober 1928 bis 10. Oktober 1931, vom 1. Februar 1932 bis 30. September 1932, vom 1. Mai 1933 bis 30. September 1933 und vom 10. Oktober 1933 bis 15. November 1942 5 Jahre, 1 Monat und 3

(M.Abt. 24 — 5403//38/54.)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung von Zimmermannsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 14, Goldschlagstraße-Amortgasse-Linzer Straße, Bauteil Nord, Stiegen 7—15, bestehend aus 9 Stiegenhäusern mit 5—7 Wohngeschossen und 141 Wohnungen.
Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 7. Juli 1954, um 10.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.
Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.
Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

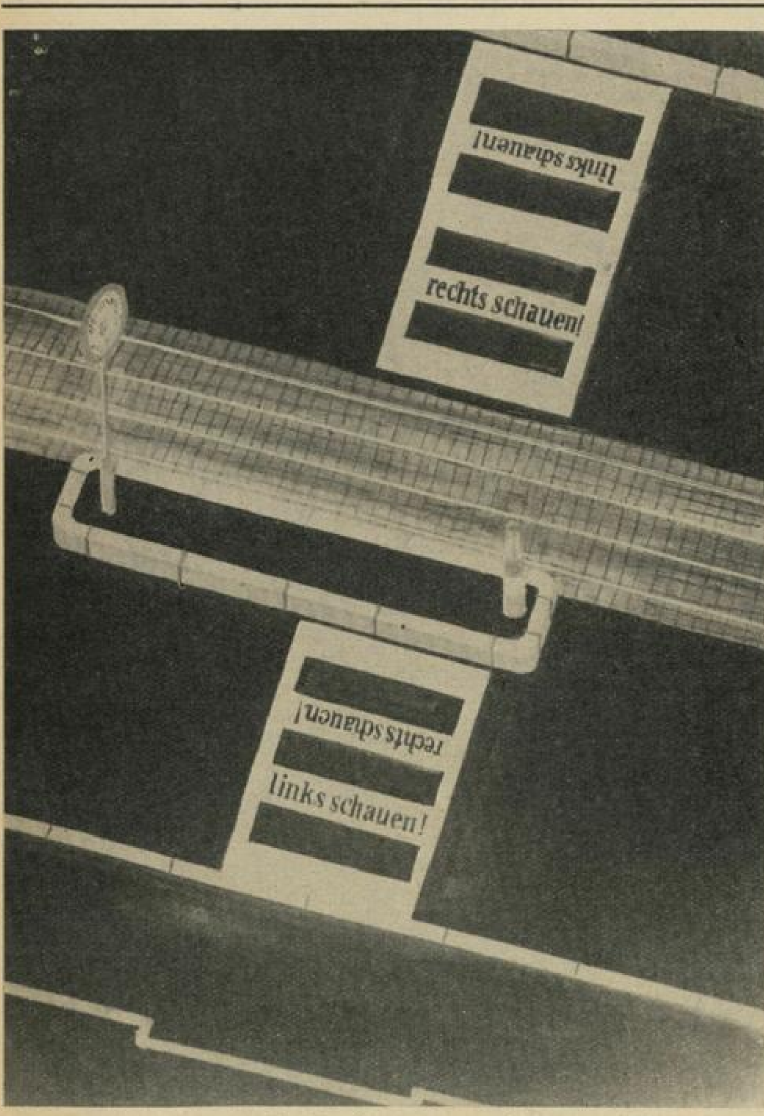
(M.Abt. 24 — 5403/39/54.)

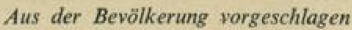
Vergebung von Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 14, Goldschlagstraße-Amortgasse-Linzer Straße, Bauteil Nord, Stiegen 7—15, bestehend aus 9 Stiegenhäusern mit 5—7 Wohngeschossen und 141 Wohnungen.
Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 7. Juli 1954, um 11 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.
Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.
Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

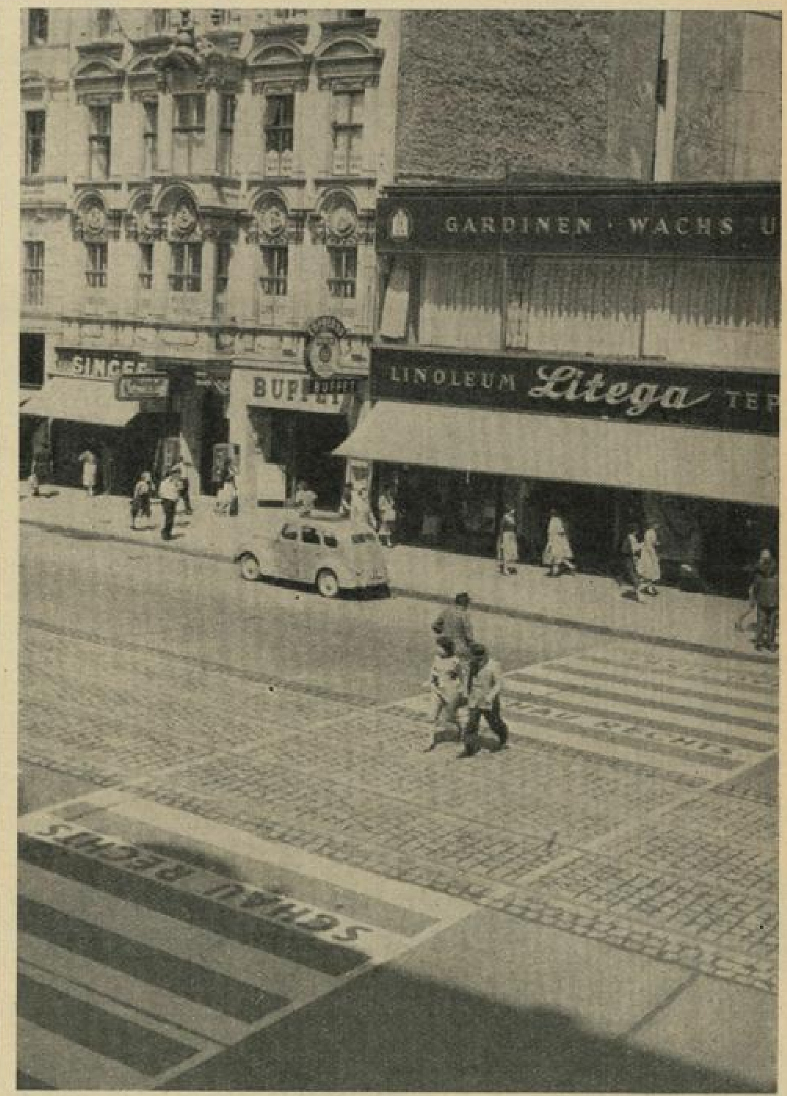
*

(M.Abt. 21 — VA 98/54.)

Vergebung der Lieferung von Grubensandmaterial für die Baustelle, 12, Jägerhausgasse-Hetzendorfer Straße, mit 4 Wohnungseinheiten.
Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 8. Juli 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 21, 5, Laurenzgasse 1.
Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 21, 2. Stock, Zimmer 3, während der Amtsstunden auf.
Zuschlagsfrist: 8 Wochen.




Aus der Bevölkerung vorgeschlagen



Von der Stadtverwaltung verwirklicht

Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI und 2 Jahre, 2 Monate und 7 Tage für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44 Abs. 4 und 5 der DO für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 466/54; M.Abt. 2 — a/L 715/53.)

1. Der Marie Lehensteiner wird zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Der Marie Lehensteiner wird mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von ihren Vordienstzeiten vom 16. Oktober 1939 bis 31. Dezember 1939, vom 3. Februar 1940 bis 31. August 1940, vom 7. Dezember 1940 bis 27. März 1941 und vom 15. April 1941 bis 27. April 1945 4 Jahre und 7 Monate und 1 Tag für die Zeitvorrückung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI und 4 Jahre, 4 Monate und 25 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitenanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 467/54; M.Abt. 2 — a/G 746/53.)

1. Dem Arbeiter des Fuhrwerksbetriebes Roman Gebhart wird zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Dem Arbeiter des Fuhwerksbetriebes Roman Gebhart wird mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit d der DO die Vordienstzeit vom 26. März 1917 bis 10. November 1918 für die Zeitvorrückung im Schema I, Verwendungsgruppe 5 und die Vordienstzeit vom 5. Dezember 1918 bis 11. Mai 1919 für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 477/54; M.Abt. 2 — a/M 800/53.)

Die Beschwerde der Küchengehilfin i. R. Franziska Morawek gegen den Beschluß des GRA. I vom 16. Februar 1953, A.Z. 234, intimiert mit dem Bescheid der Magistratsabteilung 2 vom 22. April 1953, M.Abt. 2 — a/Allg. 722/52, wird als unzulässig zurückgewiesen.

(A.Z. 478/54; M.Abt. 2 — a/D 143/53.)

Dem Kanzleiassistenten Hermine Dworak werden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1953 gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von den Vordienstzeiten vom 9. Jänner 1942 bis 30. Juni 1945, vom 17. September 1945 bis 12. Dezember 1945, vom 5. März 1946 bis 4. August 1946 und vom 5. August 1946 bis 31. Oktober 1947 3 Jahre, 1 Monat und 5 Tage für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, und 1 Jahr, 5 Monate und 22 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 486/54/ M.Abt. 2 — b/A 341/53.)

Dem Vertragsbediensteten des höheren technischen Dienstes Dipl.-Ing. Josef Ahne wird nach § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung eine Vordienstzeit von 2 Jahren, 11 Monaten und 23 Tagen mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1954 in Schema IV, Entlohnungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 487/54; M.Abt. 2 — a/P 804/52.)

1. Dem Alois Pichler wird zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Dem Alois Pichler wird mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO die Vordienstzeit vom 21. Dezember 1915 bis 2. März 1918 im Ausmaß von 2 Jahren, 2 Monaten und 12 Tagen für die Zeitvorrükkung im Schema I, Verwendungsgruppe 5 angerechnet.

Eine Anrechnung dieser Vordienstzeit für den Ruhegenuß erfolgt nicht.

(A.Z. 488/54; M.Abt. 2 — a/N 784/52.)

1. Dem Facharbeiter Stephan Neuwirth wird zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Dem Facharbeiter Stephan Neuwirth werden mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von den Vordienstzeiten vom 15. April 1924 bis 16. Mai 1925, vom 16. Jänner 1928 bis 20. Dezember 1928, vom 18. März 1929 bis 21. Dezember 1929, vom 10. März 1930 bis 1. November 1930, vom 8. Mai 1931 bis 4. Juli 1931, vom 3. August 1931 bis 8. August 1931, vom 10. November 1931 bis 21. November 1931, vom 11. April 1932 bis 23. April 1932, vom 2. Mai 1932 bis 16. Juni 1932, vom 18. August 1933 bis 4. November 1933, vom 11. November 1933 bis 22. Dezember 1933, vom 16. Juli 1934 bis 20. Oktober 1934, vom 26. Oktober 1934 bis 8. Dezember 1934, vom 10. Dezember 1934 bis 7. Jänner 1935, vom 14. Jänner 1935 bis 15. Jänner 1935, vom 14. Februar 1935 bis 30. März 1935 und vom 1. April 1935 bis 18. April 1935 2 Jahre, 4 Monate und 20 Tage für die Zeitvorrückung im Schema I, Verwendungsgruppe 3 und 1 Jahr, 7 Monate und 3 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

Nachstehenden Vertragsbediensteten wurde zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt:

(A.Z. 421/54; M.Abt. 2 — c/677/54.) Dr. phil. Hedwig Ehrlich.

(A.Z. 427/54; M.Abt. 2 — a/G 654/53.) Karl Granat.

(A.Z. 429/54; M.Abt. 2 — a/F 217/54.) Doktor Gerhard Franz.

(A.Z. 430/54; M.Abt. 2 — a/D 124/54.) Doktor Johann Dozegger.

(A.Z. 433/54; M.Abt. 2 — c/197/54.) Ferdinand Grubmüller.

(A.Z. 434/54; M.Abt. 2 — a/P 1191/53.) Katharina Philipp.

(A.Z. 445/54; M.Abt. 2 — a/E 665/51.) Katharina Eichler.

(A.Z. 449/54; M.Abt. 2 — a/Sch 253/54.) Doktor Karl Schmidt.

(A.Z. 468/54; M.Abt. 2 — a/K 3611/53.) Stephanie Kirchmaier.

(A.Z. 420/54; M.Abt. 2 — c/771/54.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages nach der Hausbesorgerordnung für die vertragsmäßige Hauswartin Ursula Novak wird genehmigt.

(A.Z. 432/54; M.Abt. 2 — c/680—687/54.)

Die vom Magistrat vorgelegten Entwürfe der Sonderverträge über die Einstellung der in der vorgelegten Liste angeführten 8 Vertragsbediensteten in den Dienst der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. April 1954 werden genehmigt.

(A.Z. 455/54; M.Abt. 2 — c/920/54.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages nach der Hausbesorgerordnung für die vertragsmäßige Hauswartin Sidonia Kantner wird genehmigt.

(A.Z. 485/54; M.Abt. 2 — c/913/54.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages für den Vertragsbediensteten Franz Turinsky wird genehmigt.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 471/54; M.Abt. 2 — b/Allg. 349/54.) 20 Vertragsbedienstete laut vorgelegten Verzeichnissen in die Entlohnungsgruppe C.

(A.Z. 472/54; M.Abt. 2 — b/Allg. 348/54.) 38 Vertragsbedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis in die dort angeführten Entlohnungsgruppen.

(A.Z. 479/54; M.Abt. 2 — b/A 212/54.)

1. Das Beschäftigungsausmaß der vertragsmäßigen Reinigungsfrau Ernestine Arlamowsky wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1954 auf wöchentlich 36 Stunden festgesetzt.

2. Ernestine Arlamowsky wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten im Schema III in die Entlohnungsgruppe 5 überstellt.

Die Magistratsanträge über die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6 Abs. 2 an die nachstehend bezeichneten Bediensteten wurden genehmigt:

(A.Z. 436/54; M.Abt. 2 — b/S 567/54.) Karl Seichter.

(A.Z. 484/54; M.Abt. 2 — b/P 287/54.) Elisabeth Pfennig.

(A.Z. 489/54; M.Abt. 2 — b/M 589/54.) Franz Martinu.

Nachstehender Antrag auf Gewährung von außerordentlicher Zuwendung wurde genehmigt:

(A.Z. 444/54; M.Abt. 2 — a/P 100/54.) Rudolf Philipp, Waise.

Nachstehender Antrag auf Gewährung von Sonderzulagen wurde genehmigt:

(A.Z. 494/54; M.D. 1862/54.) Bedienstete der M.Abt. 3.

(A.Z. 470/54; BDP 383/54.)

Für die bei der Durchführung der in den beiliegenden Anträgen angeführten Bauvorhaben der M.Abt. 23 bis 26 und 28 bis 34 verwendeten Vertragsbediensteten werden gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943 in der Fassung des Beschlusses vom 22. April 1952, Pr.Z. 1023, Bauzulagen im jeweils angegebenen täglichen Ausmaß genehmigt.

Nachstehenden ehemaligen provisorischen Beamten wird während ihrer Arbeitslosigkeit eine laufende außerordentliche Unterstützung in jener Höhe und auf jene Dauer gewährt, die nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes für den Bezug des Arbeitslosengeldes festgesetzt ist:

(A.Z. 426/54; M.Abt. 2—a/P 780/54.) Therese Pils, ehemalige Pflegerin.

(A.Z. 446/54; M.Abt. 2—a/B 1018/54.) Vinzenz Baumgartner, ehemaliger provisorischer Werkmeister.

(A.Z. 451/54; M.Abt. 2—a/R 232/54.) Leopoldine Rigal, ehemalige provisorische Küchengehilfin.

(A.Z. 490/54; M.Abt. 2—a/H 1240/54.) Josefa Horny, ehemalige provisorische Kinderwärterin.

(A.Z. 448/54; MD.—2291/54.)

Den im vorgelegten Verzeichnis genannten Vertragsbediensteten der M.Abt. 11 werden die anläßlich der Lehrwanderungen durch die Steiermark mit Jugend am Werk erwachsenden Auslagen an Fahrt- und Nächtigungskosten sowie Mehraufwand für Verpflegung zuerkannt.

(A.Z. 469/54; M.Abt. 2—a/N 325/54.)

Der provisorischen Kindergärtnerin Anna Neuberger wird auf die Dauer ihrer Verwendung als Leiterin eines 5- oder mehr als 5abteiligen Kindergartens eine in die Ruhegenußbemessung nicht einrechenbare Zulage, die jeweils die Differenz zwischen den Bezügen nach Schema II, Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI und den Bezügen beträgt, die bei Überstellung in das Schema II, Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe V gebühren würden, zuerkannt.

(A.Z. 481/54; M.Abt. 1—1011/54.)

Dem Oberwinzer der Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien in Gumpoldskirchen Josef Hammer wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1954 als Entschädigung für alle mit der Beförderung des Weingartenpersonales mittels Kraftwagen verbundenen Mehrleistungen eine Nebentätigkeitsvergütung von 100 S monatlich gewährt.

(A.Z. 422/54; M.Abt. 1—905/54.)

Dem Dkfm. Friedrich Freudensprung wird die Bewilligung zur Absolvierung eines 4wöchigen Lerndienstes bei der Feuerwehr der Stadt Wien erteilt.

Der Lerndienst ist auf Kosten und Gefahr des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung durchzuführen und begründet keinen Anspruch des Bewerbers auf irgendeine Anstellung im Dienste der Stadt Wien.

(A.Z. 460/54; M.Abt. 2—B 852/54.)

Die im Entwurf vorgelegte Gegenschrift zur Verwaltungsgerichtshofbeschwerde des Dr. Erwin Bienenstein gegen den Beschluß des GRA. I vom 16. November 1953, A.Z. 1091, wird genehmigt.

(A.Z. 437/54; M.Abt. 1—903/54.)

Die Gegenseitigkeit im Sinne des § 16 Abs. 3 lit. a und c der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien bzw. des § 1 Abs. 1 lit. a und b der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 19. Juli 1948 (BGBl. Nr. 174/1948), betreffend die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge bei den Beamten der Österreichischen Bundesbahnen wird zwischen dem Land (der Gemeinde) Wien und den Österreichischen Bundesbahnen als gegeben festgestellt.

Die Gegenseitigkeit im Sinne des § 16 Abs. 3 lit. a und c der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien bzw. des § 2 Abs. 2 der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 30. Oktober 1950 (BGBl. Nr. 209/50), betreffend die Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbahnbeamten für die Bemessung des Ruhegenusses wird zwischen dem Land (der Gemeinde) Wien und den Österreichischen Bundesbahnen als gegeben festgestellt.

(A.Z. 482/54; M.Abt. 2—b/C 150/54.)

Die Dienstzeit der Assistentin Dr. Brunhilde Caucig wird bis 16. Juni 1955 verlängert.

(A.Z. 483/54; M.Abt. 2—b/H 1093/54.)

Die Dienstzeit des Assistenten Dr. Alfred Hofmann wird bis 31. Juli 1955 verlängert.

Den nachstehend verzeichneten Ausbildungsärzten wurde ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:

(A.Z. 424/54; M.Abt. 17/II—P 8837/3.) Doktor Gottfried Schimpp, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1954.

(A.Z. 425/54; M.Abt. 17/II—P 8279/3.) Doktor Walter Lammel, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1954.

(A.Z. 438/54; M.Abt. 17/II—P 10968/2.) Doktor Herta Tomanek, Wirksamkeitsbeginn 1. Juni 1954.

(A.Z. 439/54; M.Abt. 17/II—P 1049/2.) Doktor Elfriede Kornfell, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1954.

(A.Z. 440/54; M.Abt. 17/II—P 2030/4.) Doktor Gerta Kovats, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1954.

(A.Z. 441/54; M.Abt. 17/II—P 13043/3.) Doktor Josef Füsi, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1954.

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung am 9. Juni 1954

Vorsitzender: GR. Mühlhauser.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch, die GRe.: Maria Jacobi, Jodlbauer, Mistinger, Schwaiger, Dr. Soswinski, Otto Weber; ferner KontrADior Dr. Leppa, OSR. Dr. Gall, OAR. Cerveny und AR. Riedl.

Beurlaubt: Die GRe. Dr. Jakl, Marek und Röhmer.

Entschuldigt: GR. Dkfm. Dr. Fiedler.

Schriftführer: VOK. Gebak.

Die Magistratsanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter GR. Jacobi.

(A.Z. 175/54; M.Abt. 5—Da 162/53.)

1. Der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Donautal, reg. Gen. mbH, wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 26, Klosterneuburg, unter den vom Magistrat festzusetzenden allgemeinen Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 180.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

(A.Z. 187/54; M.Abt. 5—Da 66/54.)

1. Dem Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Riedenhof, Ges.mbH, wird im Hinblick auf die vorgesehene Erweiterung des Bauvorhabens, 13, Wenzgasse-Kuppelwiesergasse, zu dem mit Beschluß des Finanzausschusses vom 23. September 1953, A.Z. 268/53, bewilligten städtischen Darlehen von 600.000 S unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein zusätzliches Darlehen in der Höhe von 150.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß die für das Bauvorhaben gewährten städtischen Darlehen 50 Prozent der vom Bund hiefür bewilligten Darlehen nicht übersteigt.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 188/54; M.Abt. 5—Da 264/53.)

1. Der Wiener gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Gen.mbH, wird zur Förderung der Errichtung eines Wohnhauses, 13, Anton-Langer-Gasse 66, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 600.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 171/54; M.Abt. 5—Da 68/52.)

1. Das der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden, reg. Gen.mbH, für das Bauvorhaben, 13, Lainzer Straße-Münichreitergasse, mit Beschlüssen des GRA. II vom 28. Februar 1951 und 2. Juli 1952 gewährte Darlehen wird um den Betrag von 49.465 S auf 1,000.000 S erhöht.

2. Die Flüssigmachung des Nachtragsdarlehens setzt voraus, daß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sein Darlehen auf 800.000 S erhöht.

(A.Z. 184/54; M.Abt. 4—FA 17/54.)

Für den Mehraufwand infolge erhöhter Arbeitnehmerzahl wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben (M.Abt. 4), unter Post 30a, Gewerbesteuerausgleich (derz. Ansatz 600.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 700.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 1a, Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 182/54; M.Abt. 5—Da 117/53.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland, reg. Gen. mbH, wird zur Förderung der Errichtung eines Wohnhauses, 13, Maxingstraße 40, unter den vom Magistrat festzusetzenden allgemeinen Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 600.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

Die Magistratsanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 166/54; M.Abt. 24 — 5443/2/54.)

Wohnhausneubau, 3, Viehmarktgasse — Landstraßer Hauptstraße—Rennweg, 2. Bauteil, Kosten 11,700.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 4,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 154/54; M.Abt. 26 — Kr-25/16/54.)

Krankenhaus Floridsdorf, 21, Hinaysgasse Nr. 1, Aufbau des Mitteltraktes, Kosten 5,700.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 1,500.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 168/54; M.Abt. 24 — 5454/4/54.)

Wohnhausneubau, 23, Schwechat, Schulplatz, Kosten 5,250.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 2,500.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 153/54; M.Abt. 24 — 5449/10/54.)

Wohnhausneubau, 5, Josef Schwarz-Gasse, Kosten 15,270.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 7,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 164/54; M.Abt. 24 — 5416/8/54.)

Wohnhausneubau, 10, Jagdgasse — Dampfgasse — Tolbuchinstraße, Kosten 19,500.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 8,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 170/54; M.Abt. 24 — 5402/5/54.)

Wohnhausneubau, 12, Spittelbreitengasse — Aichholzgasse, Kosten 20,620.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 8,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 183/54; M.Abt. 29 — 2568/54.)

Liesingbachregulierung, 23, Baulos Ober-Laa, Kosten 5,500.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 3,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten im Voranschlag 1955.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 152/54; M.Abt. 24 — 5456/4/54.)

Wohnhausneubau, 14, Wolfersberg, Kosten 7,470.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 4,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 169/54; M.Abt. 24 — 5403/6/54.)

Wohnhausneubau, 14, Goldschlagstraße — Linzer Straße — Amortgasse, Kosten 19,200.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 5,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten im Voranschlag 1955.

(A.Z. 177/54; M.Abt. 29 — 2101/54.)

Liesingbachregulierung, 25, Breitenfurt; Sachkrediterhöhung um 479.904.78 S auf 2,379.904.78 S.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 155/54; M.Abt. 24 — 5460/3/54.)

Wohnhausneubau, 12, Eichenstraße 50—52; Kosten 2,250.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 900.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 159/54; M.Abt. 24 — 5441/3/54.)

Wohnhausneubau, 25, Liesing, Seybelgasse, Kosten 5,785.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 2,900.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 158/54; M.Abt. 24 — 5452/3/54.)

Wohnhausneubau, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz, Kosten 3,920.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 2,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 161/54; M.Abt. 24 — 5445/5/54.)

Wohnhausneubau, 16, Zagorskygasse — Herbststraße — Pfenninggeldgasse, Kosten 15,100.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 8,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 163/54; M.Abt. 24 — 5453/3/54.)

Wohnhausneubau, 17, Jörgerstraße 38, Kosten 2,200.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 1,200.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 157/54; M.Abt. 24 — 5414/6/54.)

Wohnhausneubau, 25, Inzersdorf, Triester Straße 19b, Kosten 2,820.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 1,400.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 185/54; M.Abt. 32 — III/26/54.)

Rekonstruktion der Heizungsanlage in der städtischen Herberge, 3, Arsenalstraße 9, Kosten 130.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 60.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten im Voranschlag 1955.

(A.Z. 179/54; M.Abt. 32/III/24/54.)

Erneuerung der Niederdruckkesselanlage in der städtischen Herberge, 3, Arsenalstraße Nr. 9, Objekt Gänsbachergasse; Kosten 490.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 110.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 167/54; M.Abt. 24 — 5442/4/54.)

Wohnhausneubau, 10, Kudlichgasse 12, Kosten 1,310.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 700.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 160/54; M.Abt. 24 — 5444/4/54.)

Wohnhausneubau, 14, Onno Klopp-Gasse Nr. 12 — 14, Kosten 1,480.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 700.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 156/54; M.Abt. 24 — 5466/3/54.)

Wohnhausneubau, 21, Wenhartgasse 20, Kosten 2,200.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 900.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 165/54; M.Abt. 24 — 5419/6/54.)

Wohnhausneubau, 21, O'Briengasse — Bunsengasse — Voltagasse, Kosten 14,450.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 6,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Die Magistratsanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 173/54; M.Abt. 43 — 500/54.)

Neufassung des Gebührentarifs für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien. (Bereits gemäß § 99 GV am 25. Mai 1954 vom Stadtsenat genehmigt.)

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 162/54; M.Abt. 23 — N 4/46/54.)

Wiener Stadthalle, 15, Vogelweidplatz, 2. Bauteil, Kosten 40,000.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 13,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre. (Bereits gemäß § 99 GV am 13. April 1954 vom Stadtsenat genehmigt.)

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 10. Juni 1954

Vorsitzender: GR. Dr.-Ing. Hengl.

Anwesende: Amtsf. StR. Bauer, die GRe. Lötsch, Jirava, Etzersdorfer, Fürstenhofer, Pfoch, Dr. Stemmer, Tschak und Winter; ferner die SRe. Dr. Schönbauer, Ing. Dr. Menzel, Dr. Gasser, OMR. Dr. Satrapa, VetADior. Dr. Hutterer und OAR. Kreisel.

Schriftführer: Frank.

Entschuldigt: GRe. Alt, Krämer und Römer.

Berichterstatter: GR. Lötsch.

(A.Z. 407/54; M.Abt. 57 — Tr XXII—28/53.)

Die der Stadt Wien als Rechtsnachfolgerin der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft mbH zustehende Forderung auf Rückzahlung des von der genannten Gesellschaft an Dr. Hanns Kellner, RA., 12, Schönbrunner Straße 244, am 4. Juli 1942 zu treuen Handen zu Gunsten Maria Gallia für die Liegenschaft E.Z. 158, Kat.G. Breitenlee, bezahlten Kaufpreises in der Höhe von 5993.65 S (RM) samt Zinsen wird als uneinbringlich abgeschrieben.

(A.Z. 408/54; M.Abt. 57 — Tr 3403/52.)

Der zwischen der Stadt Wien und dem Restitutionsfonds der sozialdemokratischen Organisationen vor der Rückstellungskommission am 21. Februar 1952, zu 71 Rg 39/51, abgeschlossene Vergleich wird genehmigt.

Die Stadt Wien verpflichtet sich mit Rechtswirksamkeit des Vergleiches das bis zum Jahre 1934 zwischen dem Verein „Freie Schule Kinderfreunde-Ortsgruppe Mauer" und der ehemaligen selbständigen Gemeinde Mauer bestandene Pachtverhältnis hinsichtlich der Liegenschaft E.Z. 183, Gst. 301/1 der Kat.G. Mauer, mit dem Antragsteller im Rahmen der Bestimmungen des 2. Rückstellungsgesetzes fortzusetzen.

(A.Z. 409/54; BD 1177/54.)

1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhausbaues auf der Liegenschaft, E.Z. 477, Kat.G. Landstraße, 3, Fasangasse 24, identisch Pettenkofergasse 4, die im Enteignungswege zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für diesen Wohnhausbau sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 410/54; M.Abt. 60 — 727/54.)

1. Für betriebstechnisch notwendige bauliche Investitionen in den städtischen Schlachthöfen St. Marx wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 933, Schlachthöfe, unter Post 51, Bauliche Investitionen (derz. Ansatz 1,000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2,225.000 S genehmigt, die aus der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

2. Für den Umbau der Telephonanlagen in den städtischen Schlachthöfen St. Marx wird als 1. Baurate ein Sachkredit in der Höhe von 110.000 S genehmigt.

3. Für die Vergrößerung der Zentraldarmwäscherei im Rinderschlachthof St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 850.000 S genehmigt.

4. Für die Trockenlegung und den Umbau der Büroräume der Schlachthofleitung im linken Parteiengebäude des Rinderschlachthofes St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 160.000 S genehmigt.

5. Für den Austausch des Kompressorzylinders der Maschine II im Kühlhaus des Rinderschlachthofes St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 100.000 S genehmigt.

6. Für die Erneuerung der Kesselanlage im städtischen Schweineschlachthof wird ein Sachkredit in der Höhe von 635.000 S genehmigt.

7. Für die Errichtung einer Düngerabladestelle in der Wiener Kontumazanlage wird ein Sachkredit in der Höhe von 400.000 S genehmigt. (GRA. II, Stadtsenat, Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(A.Z. 411/54; M.Abt. 54 — 3014/36/54.)

Der Verkauf von zirka 2000 kg Altpapier (Bücher) ab dem Magazin der M.Abt. 7 — Städtische Büchereien, 8, Florianipark (Bunker), an die Firma Johann Spiehs & Co., 3, Löwengasse 8, wird zu dem angebotenen Preise genehmigt.

(A.Z. 413/54; M.Abt. 57 — Tr XXV/231/53.)

Der Ankauf von Teilflächen der Gste. 172/2 und 179, je Garten, E.Z. 454 der Kat.G. Rodaun, im Ausmaße von zirka 1800 qm von Maria Schneeweis, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. Mai 1954, Z. M.Abt. 57 — Tr XXV/231/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(A.Z. 421/54; M.Abt. 54 — 10052/7/54.)

Der Verkauf von Alteisen im Gewichte von rund 5000 kg sowie von 12 Stück alten ausrangierten Haarbänken vom Städtischen Schweineschlachthof, 3, verlängerte Baumgasse, an Krakauer & Weiss, 8, Lammgasse Nr. 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Tschak.

(A.Z. 422/54; M.Abt. 54 — G 6/85/54.)

Der Verkauf von 60 Stück alten ausgeschiedenen gußeisernen Bankteilen von der Werkstätte des Stadtgartenamtes, 2, Vorgartenstraße 160, an den Wiener Athletiksport-Club, 2, Rustenschacherallee 9, zu dem im Magistratsantrage vorgeschlagenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 423/54; M.Abt. 54 — 5173/26/54.)

Der Verkauf von zwei alten Waschmaschinen und einer alten Wäschezentrifuge ab dem Zentrallager der M.Abt. 54, 16, Hasnerstraße 123, an die Firma Benedict & Mateyka, 11. Molitorgasse 15, wird zu dem angebotenen Preise genehmigt.

(A.Z. 424/54; M.Abt. 54 — 5177/9/54.)

Der Verkauf einer alten Desinfektionsanlage im Gesamtgewichte von rund 2500 kg ab dem Lehrlingsheim Leopoldstadt, 2, Obere Augartenstraße 26—28, an die Firma Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, wird zu dem angebotenen Preise genehmigt.

(A.Z. 415/54; M.Abt. 59 — V 65/54.)

Für Arbeiten zur Kriegsschädenbehebung an baulichen Anlagen des Zentralviehmarktes in Wien 3, St. Marx, wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 932, Märkte, unter Post 71, lfd. Nr. 543, Kriegsschädenbehebung an baulichen Anlagen des Zentralviehmarktes (derz. Ansatz 880.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 705.000 S genehmigt, die in der „Allgemeinen Rücklage“ zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. 412/54; M.Abt. 57 — Tr XIX/4/54.)

Die Stadt Wien erhöht ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung die Leibrente der Katharina Vavra, 19, Grinzinger Straße 2 B (früher Grinzinger Allee 74), von monatlich 180 S auf monatlich 300 S mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1954.

(A.Z. 416/54; M.Abt. 56/V — III/9/4/54.)

Die durch die Benützung von Räumen im kriegsbeschädigten Schulhaus, 3, Hegergasse 20, durch die Firma Viktor Nittner (späteren Firma „Stabilbau“, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Ges. mbH) bis zum 31. Dezember 1948 aufgelaufenen und nicht beglichenen Benützungs- und sonstigen Betriebskosten im Gesamtbetrag von 4432.21 S werden aus Gründen der Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(A.Z. 417/54; M.Abt. 54 — G 9/19/54.)

Für die Instandsetzung von Telephonanlagen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 7,800.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 47.000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 418/54; M.Abt. 54 — G 9/20/54.)

Für die Beschaffung von Stahlkarteischränken und Leuchtröhren wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 408 (derz. Ansatz 750.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Aufgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. 419/54; M.Abt. 54 — G 9/18/54.)

Für die Anschaffung von Radioapparaten und tragbaren Funksprechgeräten wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 408 (derz. Ansatz 700.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 50.000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 420/54; M.Abt. 54 — 6130/15/54.)

Der Verkauf von Alteisen im Gewichte von rund 3000 kg sowie von zirka 1500 kg Gußeisen alt vom Lagerplatz der M.Abt. 29, 9, Spittelauer Lände 47, an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 425/54; M.Abt. 54 — 5182/11/54.)

Der Verkauf von Alteisen im Gesamtgewichte von rund 1500 kg ab dem Alteisenkeller des Zentralkinderheimes der Stadt Wien, 18, Bastiengasse 36—38, an die Firma S. Schneider, 25, Triester Straße 106—112, wird zu dem angebotenen Preise genehmigt.

(A.Z. 426/54; M.Abt. 54 — 6050/46/54.)

Der Verkauf von diversen Materialien und Werkzeugen ab dem Lager der M.Abt. 22 in Liquidation, 12, Malfattigasse 6, an die Firma Alois Guschelbauer, 17, Geblergasse 55, wird zu den angebotenen Preisen genehmigt.

(A.Z. 428/54; M.Abt. 57 — Tr V/8/54.)

Die Übergabe der Liegenschaft, 5, Grünwaldgasse 3, Gst. 708/7, Ba., E.Z. 2306, Kat.G. Margareten, im Ausmaß von 518 qm von der Verwaltung des Brauhauses der Stadt Wien in die Verwaltung der M.Abt. 57, wird unter den im Bericht vom 5. Mai 1954, M.Abt 57 — Tr V/8/54, angeführten Bedingungen genehmigt. (GRA. XI.)

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 427/54; M.Abt. 54 — 6050/47/54.)

Der Verkauf von diversen Werkzeugen und Materialien ab dem Lager der M.Abt. 22 in Liquidation, 12, Malfattigasse 6, an die Firma Ing. Franz Zwettler, 18, Gersthofer Straße 28, wird zu den angebotenen Preisen genehmigt.

(A.Z. 429/54; M.Abt. 57 — Tr XI/43/54.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Louise Christian, 4, Favoritenstraße 6, sowie Maria Bruno, Baden bei Wien, Helenentalstraße 8, beide vertreten durch Notar Dr. Anton Spurny, 11, Krausegasse 8, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 596, 1683 bis 1686, 1688, 1689, 1698 bis 1705, Kat.-G. Simmering, im Gesamtausmaß von 7430 qm wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 — Tr XI/43/54 vom 18. Mai 1954 angeführten Kaufpreis genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 430/54; M.Abt. 57 — Tr V/1/2/54.)

Der Tausch des der Stadt Wien gehörigen Gstes. 585/1, Bfl., E.Z. 560, Kat.G. Margareten, 5, Johannagasse 13, im Ausmaß von 398 qm gegen das Ing. Johann Horner, 5, Schönbrunner Straße 85, gehörenden Gst. 549, Bfl., E.Z. 583, Kat.G. Margareten, 5, Johannagasse 36, im Ausmaß von 532 qm wird zu den im Bericht vom 18. Mai 1954, M.Abt. 57 — Tr V/1/2/54, angeführten Bedingungen genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 437/54; M.Abt. 54 — 6210/10/54.)

Der Verkauf von 30 englischen Kandelabern für Straßenbeleuchtung aus den Beständen der M.Abt. 33 an den Magistrat der Freistadt Eisenstadt zu dem im Magistratsantrag vorgeschlagenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. 431/54; M.Abt. 57 — Tr XIV/46/53.)

Der Verkauf von 46 Baustellen der E.Z. 1300 der Kat.G. Hadersdorf an die Mitglieder der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Eden, reg. Gen. mbH, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 19. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIV/46/53, angeführten Kaufpreisen und an die in demselben angeführten Käufer genehmigt.

(A.Z. 434/54; M.Abt. 54 — G 2/117/54.)

Der Ankauf der benötigten Wolldecken im Gesamtbetrag von rund 336.000 S bei der im Magistratsbericht angeführten Firma wird genehmigt.

(A.Z. 432/54; M.Abt. 57 — Tr XIX/67/54.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Maria Mitterhofer, 19, Sieveringer Straße Nr. 87, als Verkäuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Gste. 83/1, E.Z. 141, und 83/2, E.Z. 616, beide Kat.G. Untersievering, im Gesamtausmaß von 468 qm wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 — Tr XIX/67/54 vom 26. Mai 1954 angeführten Kaufpreis genehmigt.

(A.Z. 435/54; M.Abt. 54 — 7080/8/54.)

Der Verkauf von altem gebrochenen Steinzeugmaterial (Saumsteine, Randsteine und Sockel usw.) im Gewicht von zirka 40.000 kg vom Stadtgartenamt, Lagerplatz, 2, Rustenschacherallee 240, an die Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik Lederer & Nessenyi AG, 21, Schloßhofer Straße 33—35, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Pfoch.

(A.Z. 433/54; M.Abt. 57 — Tr XXIII/16/53.)

Der Verkauf von insgesamt 741,5 qm großen Teilflächen des städtischen Gstes. 939/2, Weide, E.Z. 366, Kat.G. Rauchenwarth, an Johann und Leopoldine Bauer, 23, Rauchenwarth 85, wird zu dem im Bericht vom 28. Mai 1954, M.Abt. 57 — Tr XXIII/16/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(A.Z. 436/54; M.Abt. 54 — 9011/73/54.)

Der Verkauf von Alteisen, Gußeisen und Altblech im Gesamtgewicht von rund 18.000 kg ab dem Zentrallager der M.Abt. 54, 16, Hasnerstraße 123, an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, und S. Schneider, 25, Inzersdorf, Triester Straße 106—112, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 438/54; M.Abt. 54 — 11.130/77/54.)

Der Verkauf von Alteisen im Gewichte von rund 4000 kg von der Feuerwache, 13, Speisinger Straße 36, an Krackauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 439//54; M.Abt. 54 — 7220/18/54.)

Der Verkauf von alten, ausgeschiedenen Eisenträgern im Gewicht von rund 4000 kg von der Baustelle, 12, Hufelandgasse 3, Städtisches Theresienbad, an die Müllauswertung Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, zum angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. 440/54; M.Abt. 54 — 5182/13/54.)

Der Verkauf von sechs alten Stahlflaschen für Autotreibgas ab dem Zentralkinderheim der Stadt Wien, 18, Bastiengasse 36—38, an die Firma Hugo Janko, OHG, 20, Nordwestbahnhof, wird zu dem angebotenen Preis genehmigt.

(A.Z. 441/54; M.Abt. 54 — 9040/100/54.)

Der Verkauf von Alteisen (Schrott, Blechabfälle und Späne) im Gesamtgewicht von rund 3000 kg ab dem 1. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, an die Firma Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, wird zu den angebotenen Preisen genehmigt.

(A.Z. 442/54; M.Abt 54 — 11.130/26/53.)

Der Verkauf von 50 Stück Brandmeldern, Type Siemens & Halske, von 10 Stück Mikrotelephonen, Type Siemens, aus den nicht mehr benötigten Beständen der Feuerwehr der Stadt Wien an die Feuerwehr der Stadt Graz wird ab Lagerplatz, Feuerwache Breitensee, 14, Spallartgasse 7, zu den festgesetzten Preisen genehmigt.

Der GRA. IX genehmigt die nachstehenden Verträge zu den in den genannten Dienststücken angeführten Kaufpreisen:

1. (A.Z. 444/54; M.Abt. 57 — Tr XXIV/90/53.) Der Verkauf einer Teilfläche des Gstes. 490/5, E.Z. 419, der Kat.G. Brunn am Gebirge im Ausmaße von 28 qm an Hermann und Dora Hundt.

2. (A.Z. 445/54; M.Abt. 57 — Tr XXIV/2/54.) Der Verkauf einer Teilfläche des Gst. 256/2, E.Z. 77, der Kat.G. Sulz im Ausmaße von 20 qm an das Stift Heiligenkreuz.

3. (A.Z. 446/54; M.Abt. 57 — Tr XXIV/9/54.) Den Verkauf von Teilflächen der Gst. 773, E.Z. 336, und 771/2, E.Z. 721, der Kat.G. Wiener Neudorf sowie einer Teilfläche des Gstes. 391/1, E.Z. 628, der Kat.G. Mödling in Ausmaße von (20,9 und 134,1 qm) 163,1 qm an Ing. Johann Federsel, Albine Federsel und Franziska Pongratz.

4. (A.Z. 447/54; M.Abt. 57 — Tr XXV/45/1/54.) Gemäß § 16 Abs. 3 der BO für Wien wird der unentgeltlichen Übertragung des neuen Grundstückes (1077/9), E.Z. 1493, der Kat.G. Mauer in der im Abteilungsplan des Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Weigert, vom 5. Dezember 1953, G.Z. 415/53, vorgesehenen Gestalt in das öffentliche Gut durch Jaro Stefan Jirak die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 443/54; M.Abt. 57 — Tr XIV/48/54.)

Der zwischen der Stadt Wien und Anton Musil, 14, Braillegasse 14, abzuschließende Vertrag wird genehmigt.

Demnach verkauft die Stadt Wien an den Genannten die im Abteilungsplan des Ingenieur-Konsulenten Dipl.-Ing Otto Zieritz vom September 1953, G. Z. 7689, mit den Buchstaben a, b, c, d (a) umschriebene Teilfläche des städtischen Gstes. 333/3, Acker, E.Z. 375, Kat. G. Breitensee, im Ausmaße von 83,80 qm zum Zwecke der Abtretung in das Verzeichnis des ö.G. zu dem in Bericht der M.Abt. 57 vom 29. Mai 1954, Zl. Tr XIV/48/54, angeführten Kaufpreis.

(A.Z. 448/54; M.Abt. 57 — Tr XIX/24/54.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Therese Neumann, 19, Himmelstraße 43, als Verkäuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 838 und E.Z. 1048, beide Kat.G. Unter-Sievering, im Ausmaße von insgesamt 1150,26 qm wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 — Tr XIX/24/54 vom 26. Mai 1954 angeführten Bedingungen genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 449/54; M.Abt. 57 — Tr XI/21/54.)

Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Auguste Lechner, 11, Dreherstraße, Parzelle 1619, als Käuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf der städtischen Gste. 1620/4, 1620/6, E.Z. 866, und des städtischen Gstes. 1620/5, E.Z. 798, beide Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, in den Gesamtausmaßen von 1271 qm wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 — Tr XI/21/54 vom 12. Mai 1954 angeführten Kaufpreis genehmigt. (Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. 450/54; M.Abt. 57 — Tr XXV/105/54.)

Der Ankauf des Gstes. 813, E.Z. 550, der Kat.G. Vösendorf im Ausmaße von 4319 qm von Leopoldine Khaelss-Khaelssberg wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 22. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/105/54, angeführten Kaufpreis genehmigt. (Stadtsenat, Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. 451/54; M.Abt. 57 — Tr XII/54/54.)

Die M.Abt. 57 wird ermächtigt, bei der Zwangsversteigerung der Liegenschaft, 12, Schönbrunner Straße 244, inneliegend in der E.Z. 40 des Gdb. der Kat.G. Ober-Meidling, im Ausmaß von 1089 qm, bis zum Höchstbetrag von 320.000 S unter der Voraussetzung, daß auch von anderer Seite Anbote vorliegen sollten, mitzubieten; die Erwerbung dieser Liegenschaft im Versteigerungsweg wird in diesem Fall genehmigt. (§ 93 GV. Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 452/54; M.Abt. 57 — Tr XIV/6/54.)

Der Ankauf von 846 qm des Gstes 98/3, Garten, NÖ. LTEZ. 850, Kat.G. Auhof von der Republik Österreich wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 2. Juni 1954, M.Abt. 57 — Tr XIV/6/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(A.Z. 453/54; M.Abt. 57 — Tr XVI/2/54.)

Die von der Stadt Wien an Josef Hornik sen., Marie Hornik, Otto Hornik, Josef Hornik jun. und Edith Vyskocil, geb. Hornik, alle vertreten durch die Realkanzlei Alois Schatzl, 1, Neuthorgasse 15/II/5, für die Abtretung der im Abtretungsplan des Ingenieur-Konsulenten Bachner vom 6. Februar 1953, G.Z. 440/53, mit den Buchstaben a, b, c, d (a) umschriebenen Teilfläche des Gstes. 68 aus E.Z. 7 der Kat.G. Neulerchenfeld, im Ausmaß von 52,95 qm, in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.G. Neulerchenfeld zu zahlende Entschädigung in der im Bericht der M.Abt. 57 vom 29. Mai 1954, Tr XVI/2/54, angeführten Höhe wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Pfoch.

(A.Z. 454/54; M.Abt. 54 — 5147/13/54.)

Der Verkauf von Gußeisen im Gesamtgewicht von rund 2500 kg ab dem Wilhelminenspital, 16, Montleartstraße 37, an die Meidlinger Eisengießerei James Steven, 12, Murlingengasse 1—11, wird zu dem angebotenen Preis genehmigt.

(A.Z. 455/54; M.Abt. 54 — 5182/15/54.)

Der Verkauf von zirka 100 Stück alten Siederohren im Gesamtgewicht von rund 1700 kg ab dem Zentralkinderheim der Stadt Wien, 18, Bastiengasse 36—38, an die Firma Krakauer & Weiss, 8, Lammgasse 10, wird zu den angebotenen Preisen genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(A.Z. 457/54; M.Abt. 57 — Tr IX/8/54.)

Der Ankauf der Liegenschaft, 9, Salzergasse 38, bestehend aus dem 181 qm großen Gst. 740, Bfl., E.Z. 823, Kat.G. Alsergrund, von Josef Skorepa, 1, Kurrentgasse 10, wird zu den im Bericht vom 26. Mai 1954, M.Abt. 57 — Tr IX/8/54, angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. 458/54; M.Abt. 57 — Tr XV/22/54.)

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Anna, Franz sen. und Franz jun. Mersi, 15, Alliogasse 2, andererseits abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den Genannten die Liegenschaft, 15, Alliogasse 3, Gst. 206/458, Baustelle 6, Baublock 31, E.Z. 1248. Kat.G. Fünfhaus, im Ausmaß von 350 qm zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 28. Mai 1954, Zl. Tr XV/22/54, angeführten Kaufpreis.

(A.Z. 459/54; M.Abt. 54 — 11130/81/54.)

Der Verkauf von Alteisen im Gesamtgewicht von rund 3000 kg bzw. von Altmessing im Gesamtgewicht von rund 300 kg ab der Hauptfeuerwache Döbling, 19, Würthgasse 5—9, an die Firmen Hermann & Franz Adler, 8, Lange Gasse 46 bzw. an die Firma Gebrüder Boschan, 3, Apostelgasse 25, wird zu den angebotenen Preisen genehmigt.

(A.Z. 460/54; M.Abt. 54 — 6110/39/54.)

Der Verkauf von 500 Stück alten Pflastersteinen vom Lagerplatz der M.Abt. 28, 26, Donaustraße, an Hubert Unzeitig, 26, Kierling, Schuberthöhe 401, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 461/54; M.Abt. 56 — A 9/22/54.)

Die in den von der M.Abt. 56 vorgelegten Verzeichnissen angegebenen Schenkungen von Schulinventargegenständen an öffentliche Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen werden zur Kenntnis genommen.

Jedem Geschenkgeber ist ein Dankschreiben der Stadt Wien nach dem von der M.Abt. 56 verfaßten Entwurf zu übersenden.

(A.Z. 462/54; M.Abt. 54 — 9011/65/54.)

Der Verkauf von diversen Altmetallen im Gewichte von rund 7000 kg vom Zentrallager des Beschaffungsamtes, 16, Hasnerstraße 123, an Gebrüder Boschan, 3, Apostelgasse 25, Bleiwarenfabrik Gumpoldskirchen KG, 5, Rechte Wienzeile 79, Franz Zimmermann & Söhne, 16, Huttengasse 57—65, Brunner Verzinkerei, Brüder Bablik, 18, Schopenhauerstraße 36, Krakauer & Weiss, 8, Lammgasse 10, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Lötsch.

(A.Z. 463/54; M.Abt. 57 — Tr XVII/3/54.)

Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit der Eigentümerin der Liegenschaft E.Z. 551 der Kat.G. Hernals vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von Juliane Drbusek, 2, Lilienbrunngasse 9, die dieser zur Gänze gehörige Liegenschaft E.Z. 551 der Kat.G. Hernals, bestehend aus dem Gst. 218, Ba, im Ausmaße von 284 qm samt den darauf befindlichen Baulichkeiten um den im Berichte der M.Abt. 57 — Tr XVII/3/54, vom 26. Mai 1954 angeführten Kaufpreis.

(A.Z. 464/54; M.Abt. 57 — Tr IX/44/53.)

Der Abschluß des vom Magistrate der Stadt Wien mit dem Eigentümer der Liegenschaften E.Z. 509 und 511 der Kat.G. Alsergrund vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von Isio Teitler, derz. USA, vertreten durch die Eigenhaus Betriebsgesellschaft mbH, 1, Seitzergasse 1, die Liegenschaften E.Z. 509, bestehend aus dem Gst. 781, Garten, im Ausmaße von 292,59 qm, und E.Z. 511, bestehend aus dem Gst. 784/2 Garten, im Ausmaße von 155,20 qm, beide inneliegend im Grundbuche der Kat.G. Alsergrund, um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 26. Mai 1954, Tr IX/44/53, angeführten Kaufpreis.

(A.Z. 465/54; M.Abt. 57 — Tr IX/20/54.)

Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 106 der Kat.G. Alsergrund vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von Stefanie Matousek (auch Matouschek), 8, Albertgasse 59, Emil und Rudolf Parak, 17, Teichgasse 8- die diesen zu je ⅓-Anteil gehörige Liegenschaft E.Z. 106 der Kat.G. Alsergrund, bestehend aus dem Gst. 833, Garten, im Ausmaße von 273 qm, um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Mai 1954, Tr IX/20/54, angeführten Kaufpreis.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 466/54; M.Abt. 57 — Tr XXVIII/76/53.)

Der Verkauf der in der Kat.G. Inzersdorf-Stadt gelegenen städtischen Liegenschaften

1. 10, Raxstraße 39, E.Z. 1567 (bestehend aus den Gsten. 777/12, Baustelle 12, im Ausmaße von 120 qm und 777/117, Bauarea, im Ausmaße von 80 qm), an die Inhaber des darauf bestellten Baurechtes, E.Z. 1594 ders. Kat.G., Alois und Marie Zehetmayer, je zur Hälfte, wohnhaft 8, Tulpengasse 3;

2. 10, Sickingengasse 6, E.Z. 1801 (Gste. 777/15, Baustelle, im Ausmaß von 168 qm, und 777/120, Baustelle, im Ausmaß von 48 qm, jedoch ohne das Weggrundstück 777/72, Baustelle, im Ausmaß von 39 qm), an die Inhaber des darauf bestellten Baurechtes, E.Z. 1845 ders. Kat.G., Anton und Maria Prenner, je zur Hälfte, 10, Sickingengasse 6;

3. 10, Sickingengasse 10, E.Z. 1807 (Gste. 777/17, Baustelle, im Ausmaß von 156 qm, und 777/122, Baustelle, im Ausmaß von 48 qm, jedoch ohne das Weggrundstück 777/74, Baustelle, im Ausmaß von 10 qm), an die Inhaber des darauf bestellten Baurechtes, E.Z. 1925 ders. Kat.G., Ing. Josef und Anna Binder, je zur Hälfte, 10, Sickingengasse 10;

4. 10, Sickingengasse 20, E.Z. 1898 (bestehend aus den Gsten. 777/189, Ga, im Ausmaß von 178 qm, und 777/459, Bfl, im Ausmaß von 86 qm), an die Inhaber des darauf bestellten Baurechtes Gertrude Rezeli, 10, Sickingengasse 20, und Rudolf Rechberger, 6, Haydngasse 10, je zur Hälfte;

5. 10, Stefan Fadinger-Platz 23, E.Z. 1914 (Gste. 777/214, Ga, im Ausmaß von 136 qm, und 777/389, Bauarea, im Ausmaß von 57 qm, jedoch ohne das Weggrundstück 777/281, Weg, im Ausmaß von 12 qm), an die Inhaber des darauf bestellten Baurechtes E.Z. 1940, ders. Kat.G. Gschwantner Franz und Maria, je zur Hälfte, 10, Stefan Fadinger-Platz 23;

6. 10, Stefan Fadinger-Platz 31, E.Z. 2031 (Gste. 777/206, Ga, im Ausmaß von 102 qm, und 777/381, Bauarea, im Ausmaß von 103 qm), an die Inhaber des darauf bestellten Baurechtes E.Z. 2087, ders. Kat.G., Mayer Stefanie zu ⅝ und Mayer Friedrich zu ⅜, wohnhaft 10, Stefan Fadinger-Platz 31;

wird zu den im Berichte vom 28. Mai 1954, M.Abt. 57 — Tr XXVIII 76/53, angeführten Kaufpreisen genehmigt.

(A.Z. 467/54; M.Abt. 54 — 6070/52/54.)

Der Verkauf von diversen alten Eternitdachplatten ab der Baustelle der M.Abt. 24, 23, Schwechat, Himberger Straße 2—4, an den Arbeiter-Schrebergartenverein Favoriten, 10, Obergeiereck, wird zu dem angebotenen Preise genehmigt.

(A.Z. 468/54; M.Abt. 54 — 6070/58/54.)

Der Verkauf von alten verbogenen Eisenträgern im Gewichte von rund 2000 kg ab der Baustelle der M.Abt. 24, 2, Obere Donaustraße 101—107 — Gredlerstraße 2, an A. Hruza, 20, Pasettistraße 96—98, zu dem angebotenen Peise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. 469/54; M.Abt. 54 — G 7/43/54.)

Die Anschaffung von 248.000 Exemplaren Lernbüchern und Klassenlesestoffen im Gesamtbetrage von 3,366.322 S beim Verlag für Jugend und Volk wird genehmigt.

(A.Z. 472/54; M.Abt. 54 — 9040/83/54.)

Die Anschaffung von 27.000 Kollektionen Deckfarben für die Schüler der Hauptschulen bei der Firma Alfred Böhm, Chemie, im Gesamtbetrage von 118.800 S wird genehmigt.

(A.Z. 470/54; M.Abt. 54 — 6131/32/54.)

Der Verkauf von Alteisen (skartiertem Oberbaumaterial) im Gewichte von rund 3500 kg aus dem Bereiche der Hafenbahn Albern und Freudenau an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. 478/54; M.Abt. 57 — Tr XI/31/54.)

Der Übertragung von zwei Teilflächen des städt. Gstes. 1266/5, E.Z. 1278, Kat.G. Simmering, im Ausmaß von 757 qm, und einer Teilfläche des Gstes. 1933/5, ö. G., Kat.G. Simmering, im Ausmaß von 143 qm, in das Sondervermögen der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. Juni 1954, M.Abt. 57 — Tr XI/31/54, genannten Preis zugestimmt.

Die Leistung einer Entschädigung an die Wiener Stadtwerke — E-Werke für die Abtretung einer 626 qm großen Teilfläche des Gstes. 1194/1, E.Z. 937, Kat.G. Simmering, in das ö. G. der Kat. Simmering wird in der im obigen Berichte genannten Höhe genehmigt.

Der Beschluß des GRA. IX vom 10. Dezember 1953, A.Z. IX/938/53, wird aufgehoben.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 474/54; M.Abt. 57 — Tr XIX/54/54.)

Der Realteilung der Liegenschaften E.Z. 436, 437, 445 und 447, sämtliche Kat.G. Unter-Döbling, mit Johanna Kollinsky, 18, Hockegasse 77, vertreten durch Rechtsanwalt



Dr. Alfons Fasser, 19, Gatterburggasse 23, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 — Tr XIX/15/54 vom 26. Mai 1954 angeführten Bedingungen zugestimmt.

Demnach wird Johanna Kollinsky Alleineigentümerin der Liegenschaften E.Z. 436, 437 und 447 und die Stadt Wien Alleineigentümerin der Liegenschaft E.Z. 445, alle Kat.G. Unter-Döbling.

(Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 471/54; M.Abt. 54 — 5011/3/54.)

Der Verkauf von zirka 2000 kg Alteisen (2 alten Desinfektionsapparaten) von den Desinfektionsanstalten, 3, Arsenalstraße 7, und 17, Gilmgasse 18, an die Müllauswertung, Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Tschak.

(A.Z. 475/54; M.Abt. 57 — Tr XVI/32/54.)

Der zwischen der Stadt Wien und dem Stift Schotten, 1, Freyung 6, abzuschließende Kaufvertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die kirchliche Oberbehörde genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien vom Stift Schotten die Liegenschaften:

Gst. 3469/59, E.Z. 3419, res. Straßengrund im Ausmaß von 198 qm,

Gst. 3469/58, E.Z. 3418, res. Straßengrund im Ausmaß von 132 qm und

Gst. 3469/47, E.Z. 3460, Baustellenfragment im Ausmaß von 706 qm,

alle inneliegend in der Kat.G. des Gdb. Ottakring, zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 24. Oktober 1953 angeführten Kaufpreis.

(Stadtsenat, Gemeinderat.)

(A.Z. 476/54; M.Abt. 57 — Tr XXV/251/53.)

Der Ankauf der E.Z. 131 der Kat.G. Siebenhirten, bestehend aus den Gsten. 85/1, Ac. (7603 qm) und 85/2 Ac. (7359 qm), von Marie Klos und Miteigentümer wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/251/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Stadtsenat, Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

(A.Z. 479/54; M.Abt. 57 — Tr XIII/75/54.)

Der Magistrat der Stadt Wien wird ermächtigt, von dem Eintrittsrecht gemäß § 18 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951, LGBl. für Wien Nr. 20/51, Gebrauch zu machen und in den Kaufvertrag zwischen

a) Franz Schneider, 15, Ullmannstraße 38/2,
b) Emanuel Kanta, 13, Matrasgasse, E.Z. 2882/2,
c) Franz Hagara, 7, Westbahnstraße 42,
d) Leopold Diesch, 13, Fasangartengasse 76/2,
e) Rudolf Ruzowitzky, 13, Riedlgasse 5,
f) Auguste Tausz, 15, Johnstraße 47/38,
g) Robert Louif, 6, Esterhazygasse 29/35,
h) Alois Daumann, 3, Adamsgasse 30,
i) Leopoldine Daumann, 3, Adamsgasse 30,
j) Franz Rößler, 5, Margaretenstraße 139,
k) Marie Müllegger, 14, Baumgartner Höhe 1,
l) Eugenie Reich, vereh. Frodl, 14, Goldschlagstraße 148—158,
m) Margarete Mair, 13, Tuersgasse 21,
n) Gisela Kneisz, 14, Dreyhausenstraße 20/22,
o) Gisela Ellinger, 14, Dreyhausenstraße Nr. 17/17,
p) Leopoldine Feix, 6, Otto Bauer-Gasse Nr. 20/16,
q) Franz Boder, 3, Beatrixgasse 19 a,
r) Margarete Boder, 3, Beatrixgasse 19 a,
s) Johann Blama, 13, Hietzinger Kai 63,
t) Johann Loho, 15, Plunkergasse 20/22,

einerseits, und

1. Anna Schneider, Gastwirtin, 8, Laudongasse 48 und

2. Rosa Amon, Private, 13, Wlassakgasse 37/6, andererseits,

vom 17., 18., 19., 20. und 22. März 1954 und 23. April 1954, betreffend $^{69}/_{1000}$ Anteile an der Liegenschaft E.Z. 2882, Kat.G. Ober-St. Veit, gegen eine Entschädigung von 8500 S einzutreten und die vorgenannten Liegenschaftsanteile gegen den angeführten Entschädigungsbetrag käuflich zu erwerben.

Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke

Anlage

zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke“

Gültig ab 15. März 1954

Elektrizitätsrechtlich genehmigt vom Amte der Wiener Landesregierung mit Zahl M.Abt. 64 — 2226/54 vom 25. Mai 1954 und preisbehördlich genehmigt vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe mit Zahl 51.979-IV/7/54 vom 21. April 1954.

1. Baukostenzuschuß (zu III/5).

Gemäß der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 25. Februar 1954, Zl. 50.992-IV/7/54, über die vom Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe getroffene bundeseinheitliche Regelung von Baukostenzuschüssen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) hat der Abnehmer, soweit das EVU im Hinblick auf die Zumutbarkeit der Versorgung verpflichtet ist, ihn zu den „Allgemeinen Bedingungen“ und „Allgemeinen Tarifpreisen“ anzuschließen und zu versorgen, zu den hiefür erforderlichen Aufwendungen, mit Ausnahme jener für Erzeugungsanlagen, die folgenden Baukostenzuschüsse zu leisten:

A. Im Rahmen des Elektrifizierungsprogrammes bei Neuanschluß und hiezu erforderlichen Änderungen in den Anlagen des EVU

a) zu Leitungen über 1000 V:
die Kosten für Erdarbeiten, Grundinanspruchnahme und Walddurchschläge, sofern die Leitungen Umspannanlagen nach b) unmittelbar anspeisen oder wenn bei Einbeziehung mittelbarer Anspeiseleitungen der Abnehmer mit geringeren Kosten belastet wird als bei einer durchgängigen unmittelbaren Anspeisung;

b) zu Umspannanlagen (Transformatorenstationen), durch die elektrische Energie mit einer Spannung von über 1000 V auf eine Spannung von 1000 V oder darunter umgespannt wird:
die Kosten des baulichen Teiles derselben einschließlich Grundablösungen und Einräumung von Servitutsrechten;

c) zu Anlagen von 1000 V oder darunter:
alle Kosten, die die Höhe der Grundpreisentgelte, berechnet für ein Jahr ab Aufnahme der Stromversorgung nach den für den Abnehmer zur Anwendung gelangenden Tarifen, übersteigen. Die aus vorstehendem resultierende Beitragsleistung des EVU wird nach Abschluß des Stromlieferungsvertrages (III/2 der „Allgemeinen Bedingungen“) angerechnet;

d) die restlichen vom EVU getragenen Kosten der Aufwendungen für die Anlagen gemäß a) und b) als Nachzahlung, wenn die angemeldete Versorgung nach den „Allgemeinen Bedingungen“ und „Allgemeinen Tarifpreisen“ nicht durch fünf aufeinanderfolgende Jahre ab Aufnahme der Stromversorgung vom Abnehmer aufrechterhalten wurde, es wäre denn, daß der Abnehmer zufolge Umzuges nach Maßgabe der „Allgemeinen Bedingungen“ gekündigt hat oder daß das EVU zur Auflösung des Vertrages begründete Ursache geboten hat;

e) ferner kann das EVU für Forderungen auf Nachzahlung gemäß A/d Sicherstellung verlangen, wenn die auf den Abnehmer nicht überwälzbaren Gesamtkosten nach A/a und A/b, bezogen auf den betreffenden Abnehmer, mehr als 20.000 S betragen; soweit Sicherstellungsbeträge vom EVU nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie, vom Tage des Erlages angefangen, nach den Bestimmungen der „Allgemeinen Bedingungen“ über Sicherstellungen zu verzinsen.

B. Außerhalb des Elektrifizierungsprogrammes bei Neuanschluß und hiezu erforderlichen Änderungen in den Anlagen des EVU

a) die Kosten für Anlagen über 1000 V einschließlich der bei Errichtung von Leitungen auflaufenden Kosten für Erdarbeiten, Grundinanspruchnahme und Walddurchschläge;

b) die Kosten für die elektrische Einrichtung von Umspannanlagen (Transformatorenstationen), durch die elektrische Energie mit einer Spannung über 1000 V auf eine Spannung von 1000 V oder darunter umgespannt wird, und die Kosten des baulichen Teiles derselben einschließlich Grundablösungen und Einräumung von Servitutsrechten;

c) die Kosten in Anlagen von 1000 V oder darunter, soweit sie die Höhe der Grundpreisentgelte, berechnet für ein Jahr ab Aufnahme der Stromversorgung nach den für den Abnehmer zur Anwendung gelangenden Tarifen, übersteigen. Die aus vorstehendem resultierende Beitragsleistung des EVU wird nach Abschluß des Stromlieferungsvertrages (III/2 der „Allgemeinen Bedingungen“) angerechnet.

C. Bei Änderung des Versorgungsumfanges einer bereits angeschlossenen Abnehmeranlage.

a) wenn die tarifliche Bezugsgröße vermehrt wird:
die Kosten bis zur Höhe eines Jahresgrundpreisentgeltes, bezogen auf die Vermehrung, berechnet nach jenem Tarif, der nach dem Verwendungszweck in der betreffenden Bedarfsart die niedrigsten Arbeitspreise aufweist, ferner die Kosten gemäß A/b (IV/6 der „Allgemeinen Bedingungen“);

b) wenn die tarifliche Bezugsgröße nicht vermehrt wird und der Versorgungsumfang innerhalb von fünf Jahren ab dem Neuanschluß des Abnehmers geändert wird:
die Kosten gemäß A/b und A/c; allenfalls Nachzahlungen nach A/d und Sicherstellungen nach A/e;

c) wenn die tarifliche Bezugsgröße nicht vermehrt und der Versorgungsumfang nach fünf Jahren ab dem Neuanschluß des Abnehmers geändert wird:
allenfalls Kosten gemäß A/b.

D. Abnehmer mit Zusatz- oder Reservestromversorgung.

Abnehmer mit Zusatz- oder Reservestromversorgung, die das EVU zu den „Allgemeinen Bedingungen“ und „Allgemeinen Tarifpreisen“ versorgt, ohne daß sie hierauf einen klagbaren Anspruch besitzen, haben Baukostenzuschüsse wie Sonderabnehmer zu entrichten.

E. Abnehmer mit zum Nachtstromtarif versorgten Verbrauchsgeräten.

Das EVU hat die preisbehördliche Genehmigung mit Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 9. März 1954, Zl. 51.169-IV/2/54, in Kraft getreten mit Wirkung vom 15. März 1954 an, erhalten, hinsichtlich der Versorgung mit elektrischer Energie zum Nachtstromtarif vorzusehen, daß eine Verpflichtung zur Einräumung des Nachtstromtarifes nur besteht, wenn eine solche Versorgung entweder keine unmittelbaren Aufwendungen in seinen Anlagen (hoch- und niederspannungsseitiger Teil, jedoch ausgenommen Erzeugungsanlagen) bedingt oder notwendige Aufwendungen ohne Rücksicht auf preisrechtliche Beschränkungen betreffend die Einhebung von Baukostenzuschüssen vom Abnehmer vergütet werden.

Ausgenommen hievon werden Nachtstromverbrauchsgeräte, welche ganzjährig, also im Sommer und im Winter, verwendet werden. Wenn für deren Anschluß im Netz des EVU Hoch- oder Niederspannungsanlagen hergestellt oder bestehende verstärkt werden müssen, übernimmt das EVU 50 Prozent der tatsächlichen Kosten für die elektrischen Einrichtungen. Dieser Prozentsatz erhöht sich in jenen Fällen, in denen aus anderen, nämlich netztechnischen Gründen, das EVU an der Errichtung oder Verstärkung der Stromversorgungsanlagen interessiert ist.

F. Nachträgliche Anschlußwerber.

Hat eine Gemeinde oder Interessentengruppe nach den Bestimmungen dieser „Anlage“ die Kosten der Errichtung einer Anlage getragen, die der gemeinsamen Versorgung der Abnehmer mit elektrischer Energie dient, und wird hiebei vorgesehen, daß Anschlußwerber, die später innerhalb einer bestimmten Frist anschließen, einen angemessenen Kostenanteil zu entrichten haben, so ist das EVU bis zum Ablauf dieser Frist, längstens jedoch bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach Inbetriebnahme der elektrischen Anlage, nicht verhalten, Anträgen von Anschlußwerbern auf Anschluß an die elektrische Anlage stattzugeben, solange der Anschlußwerber den angemessenen Kostenanteil an die Gemeinde oder Interessentengruppe nicht entrichtet hat.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten, und zwar unabhängig davon, ob eine Kostenaufteilung vereinbart wurde oder nicht, sinngemäß auch dann, wenn das EVU die Anlagen selbst hergestellt hat oder herstellen ließ und die Kosten der Errichtung derselben, soweit für diese gemäß dieser „Anlage“ die Abnehmer aufzukommen haben, ganz oder teilweise getragen hat.

G. Allgemeine Festlegung zu den Baukostenzuschüssen.

Alle vorgenannten Baukostenzuschüsse sind mit Ausnahme der Sicherstellungen gemäß A/e unverzinslich und nicht rückzahlbar.

2. Hausanschluß (zu IV/4).

Die Herstellung, Erweiterung, Verstärkung oder Änderung des Hausanschlusses ist zu beantragen. Der Abnehmer hat die vollen Kosten zu tragen. Die Erhaltung des Freileitungs-Hausanschlusses ohne Zwischenstützpunkte ab dem Verteilnetz erfolgt auf Kosten des EVU.

Für den Hausanschluß mit Zwischenstützpunkten werden die Erhaltungskosten dem Abnehmer berechnet.

Wird in einem Freileitungsnetz auf Antrag des Abnehmers die Versorgung mit einem Kabelhausanschluß vorgenommen, so hat der Abnehmer die Kosten der Instandhaltung zur Gänze zu tragen.

Störungen an den Hausanschlüssen, die durch den Abnehmer oder dessen Anlage hervorgerufen wurden, werden auf Kosten des Abnehmers behoben.

3. Anschluß und Inbetriebsetzung der Anlage (zu V/3, Zähler- oder Pauschalanlage).

Für den Anschluß, die Inbetriebsetzung und die Abnahme einer neuen, erweiterten oder abgeänderten Anlage und das damit verbundene Anbringen, Ändern oder Ergänzen der Meßeinrichtungen werden 18.— S eingehoben. Der gleiche Betrag kann eingehoben werden, wenn nachträglich Meßeinrichtungen angebracht werden. Dieser Betrag ist auch dann zu entrichten, wenn die Anlage ohne Verschulden des EVU nicht angeschlossen oder nicht in Betrieb gesetzt werden kann.

Für jede weitere bei demselben Abnehmer gleichzeitig zur Montage kommende Meßeinrichtung wird die Hälfte des obigen Betrages eingehoben. Der gleiche halbe Betrag wird auch für eine Aus- oder Einschaltung, Plombierung oder Zwischenablesung einer Meßeinrichtung eingehoben.

4. Rechnungslegung (zu VIII/1).

Die Rechnungslegung an Tarifabnehmer erfolgt in der Regel zweimonatlich.

5. Anmahnung oder Wiedervorlegung der Rechnung (zu VIII/3).

Bei jeder Anmahnung oder Wiedervorlegung der Rechnung wird ein Mahnkostenbetrag von 5.— S eingehoben. Außerdem können bei nicht termingerechter Bezahlung die gesetzlichen Verzugszinsen angerechnet werden.

6. Wiederaufnahme der unterbrochenen Versorgung (zu IX/6.)

Für die Wiederinbetriebsetzung stillgelegter Anlagen oder Anlagenteile, ebenso für nochmalige Überprüfung der Anlage nach Beseitigung vom EVU beanstandeter Installationsmängel hat der Abnehmer dem EVU die Beträge gemäß Punkt 3 zu entrichten.

Vor der Wiederaufnahme der Stromlieferung hat der Abnehmer etwaige rückständige Rechnungsbeträge einschließlich etwaiger Verzugszinsen sowie allfällige Vertragsstrafen nach VII/4 der „Allgemeinen Bedingungen“ zu bezahlen.

Für jede Aus- oder Einschaltung einer saisonmäßig betriebenen Anlage, ebenso für eine Abnehmerummeldung mit oder ohne vorhergegangener Einstellung der Versorgung hat der Abnehmer dem EVU die halben Beträge nach Punkt 3 zu entrichten.

7. Sonstige Bestimmungen.

Die Bestimmungen der vorliegenden „Anlage“ treten mit 15. März 1954 in Kraft. Mit dem gleichen Tage verliert die im „Amtsblatt der Stadt Wien“, Heft Nr. 56 vom 12. Juli 1952, verlautbarte „Anlage“ zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke“ in der Fassung vom 1. August 1951 ihre Gültigkeit.

(M.Abt. 35 — 1742/54)

Rückschlagsicherung „Universal II"

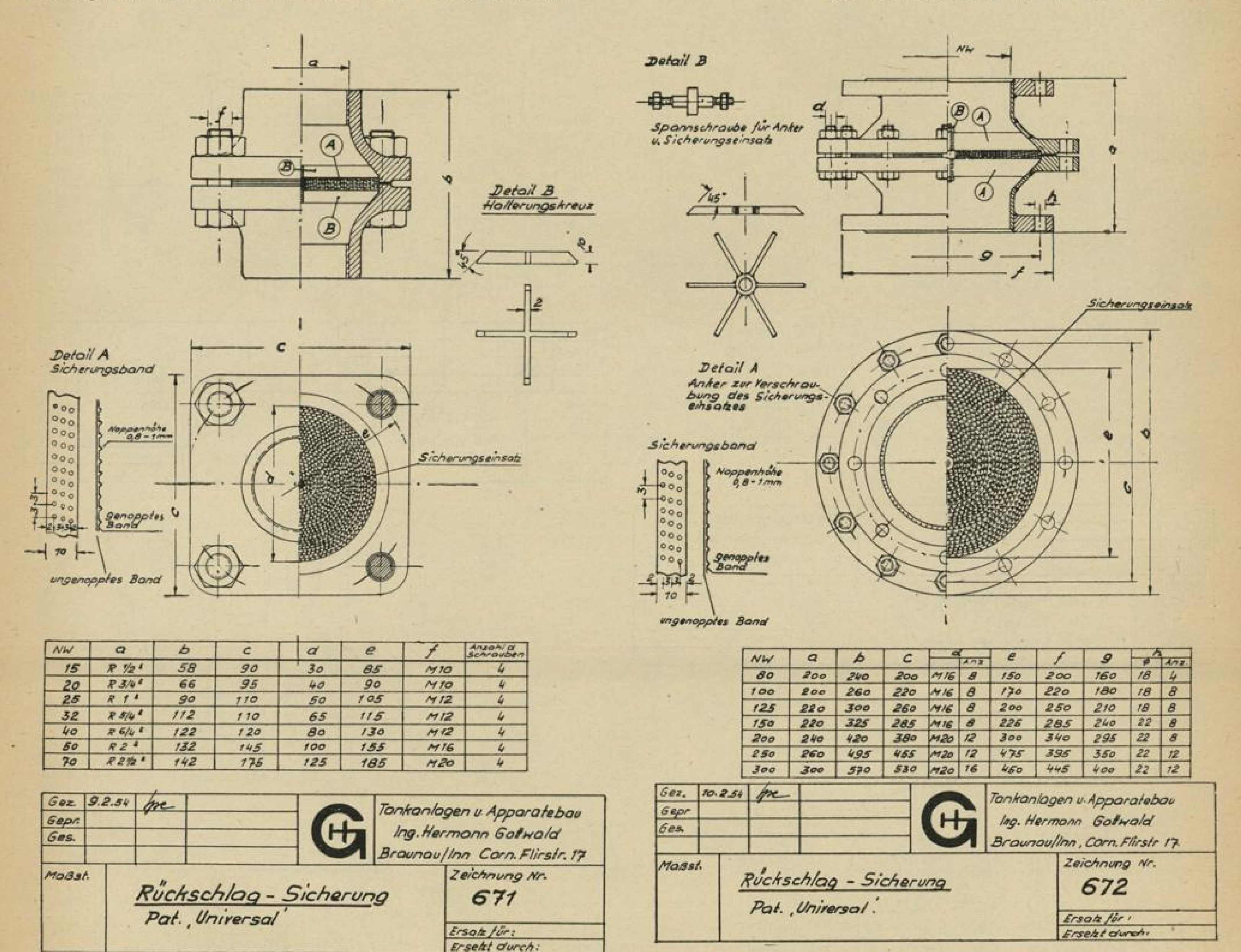
Bescheid

Über Ansuchen der Firma Ing. Hermann Gottwald, Braunau am Inn, Oberösterreich, Cornelius Flir-Straße 17, werden hiemit die nachstehend beschriebenen und in den mit dem Genehmigungsvermerk versehenen, einen Bestandteil des Bescheides bildenden Abbildungen wiedergegebenen Rückschlagsicherungen „Universal II" im Sinne des § 17 Abs. c der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend „grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen", als geeignete Rückschlagsicherungen anerkannt. Die Sicherungen wurden von der Versuchsanstalt für (Zeichnung Nr. 766) beziehungsweise als Saugleitungssicherung mit einem Rückschlagventil (Zeichnung Nr. 767) versehen werden. Im übrigen wird auf die beiliegende, einen Bestandteil des Bescheides bildende Beschreibung verwiesen.

Bedingungen

1. Die Sicherungen müssen den beiliegenden Zeichnungen entsprechen und sind in die Gehäuse dicht einzupassen.

2. Die Sicherungen sind so einzubauen, daß die Flüssigkeit oder das Gasgemisch gezwungen wird, nur durch die engen Schlitze zwischen den Metallbändern zu fließen.



NW	a	b	c	d	e	f	Anzahl d. Schrauben
15	R ½"	58	90	30	85	M10	4
20	R ¾"	66	95	40	90	M10	4
25	R 1"	90	110	50	105	M12	4
32	R 5/4"	112	110	65	115	M12	4
40	R 6/4"	122	120	80	130	M12	4
50	R 2"	132	145	100	155	M16	4
70	R 2½"	142	175	125	185	M20	4

NW	a	b	c	d	d Anz.	e	f	g	h ø	h Anz.
80	200	240	200	M16	8	150	200	160	18	4
100	200	260	220	M16	8	170	220	180	18	8
125	220	300	260	M16	8	200	250	210	18	8
150	220	325	285	M16	8	226	285	240	22	8
200	240	420	380	M20	12	300	340	295	22	8
250	260	495	465	M20	12	475	395	350	22	12
300	300	570	530	M20	16	460	445	400	22	12

Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gastechnik an der Technischen Hochschule in Wien erprobt und nach dem Bericht vom 29. März 1954 als ausreichend zündschlaghindernd befunden.

Die Rückschlagsicherungen „Universal II" bestehen aus paarweise spiralig gewickelten Metallbändern von 10 mm Breite, wovon eines glatt und das andere in drei Reihen mit gegeneinander versetzten Noppen von 0,8 bis 1 mm Höhe versehen sind. Die Bandspiralen sind durch Verlöten der Bandenden gegen Aufrollen gesichert. Die so gebildeten scheibenförmigen Sicherungskörper werden durch Blechstege auf beiden Seiten versteift und in zweiteilige, verschraubbare Gehäuse eingepaßt, die mit Rohrmuffen oder Flanschen für den Einbau in Rohrleitungen ausgestattet sind.

Die Gehäuse werden mit Muffen von ½" bis 2½" Gewindeanschluß (siehe Zeichnung Nr. 671) oder mit Flanschen für Rohranschlüsse von 80 bis 300 mm Durchmesser (Zeichnung Nr. 672) ausgeführt. Das Gehäuse kann auch zur Verwendung als obere Entlüftungssicherung mit einem pilzförmigen Abschluß (Zeichnung Nr. 765) oder als untere Entlüftungssicherung mit einem knieförmigen Auslauf

3. Dieser Bescheid darf in Werbeschriften und sonstigen Druckwerken nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Wien, den 20. Mai 1954.

Beschreibung zur Rückschlagsicherung „Universal II"

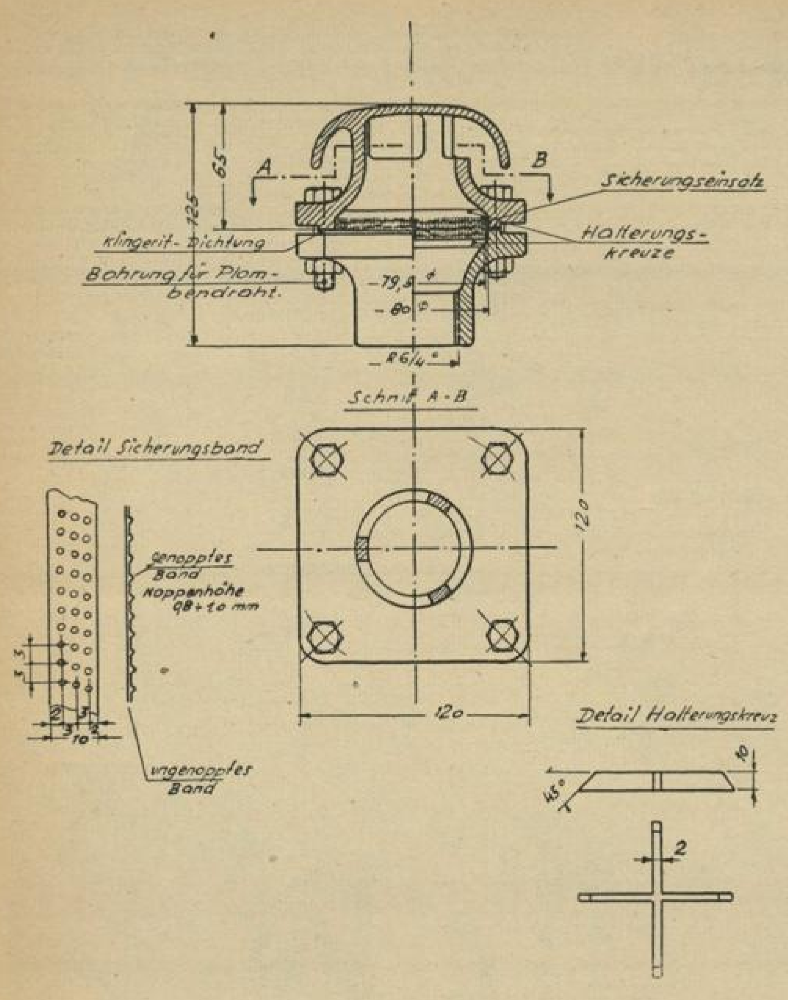
Die Rückschlagsicherung „Universal II" besteht aus einem zweiteiligen Gehäuse laut Figurzeichnungen Nr. 671 und 672 oder laut Zeichnungen Nr. 765, 766 und 767.

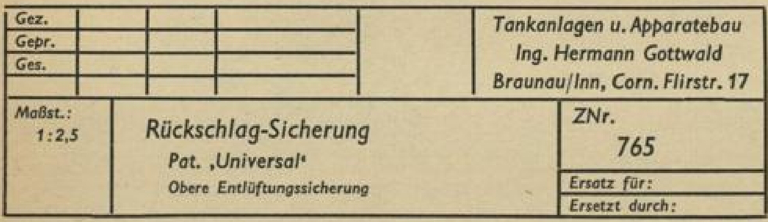
Beide Teile sind mit quadratischen Flanschen ausgebildet und mittels vier Schrauben in den Ecken zusammengeschraubt. Die beiden Hälften besitzen zylindrische Ausnehmungen, die zur Aufnahme des Sicherungseinsatzes dienen. Diese Ausnehmungen sind um 0,5—max. 1,0 mm im Durchmesser größer ausgedreht als der Sicherungseinsatzaußendurchmesser, so daß der Sicherungseinsatz noch leicht einzuführen ist, jedoch der Spalt zwischen Gehäusewand und Sicherungseinsatz nie größer als max. 0,5 mm werden kann. Normal beträgt dieser Spalt nur 0,25—0,3 mm.

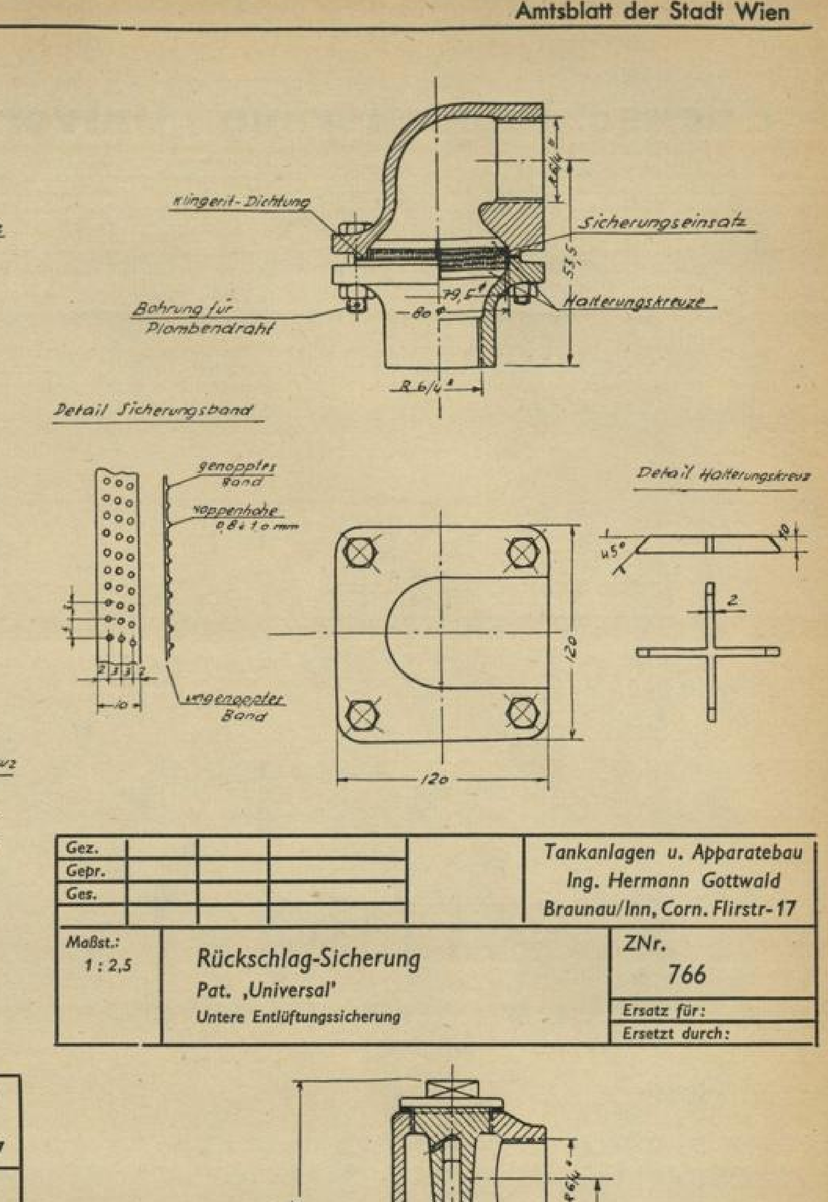
Durch die Halterungskreuze (Blechstege), siehe Detail, wird das Ausbuchten des Sicherungskörpers im zusammengebauten Zustand der Sicherung verhindert. Diese Halterungskreuze werden bei den Sicherungen bis zu 2½" NW und 125 mm Sicherungseinsatzaußendurchmesser in die Gehäusehälften lose eingelegt. Ab 3" Sicherungsanschlußweite und 150 mm Sicherungseinsatzaußendurchmesser sind die Halterungskreuze auf dem abgesetzten Mittelbolzen von unten und oben aufgefädelt und durch beiderseits Mutternschrauben verschraubt, so daß sie mit dem Sicherungseinsatz einen starren Körper bilden.

Der Sicherungseinsatz besteht aus zwei Metall- oder Stahlblechstreifen von 0,25—0,5 mm Stärke, welche im Spiralenkern bei den Sicherungen bis Anschlußweite 2½" nach dem Einrollen mit Hart- oder Weichlot ausgefüllt und verlötet sind. Bei den Sicherungen ab 3" Anschlußweite werden die beiden inneren Spiralenenden in einen Schrägschlitz des abgesetzten Mittelbolzens eingepreßt und die Sicherungsspirale in Anschmiegung straff darauf aufgewickelt. Der Durchmesser des geschlitzten Mittelbolzenteiles beträgt je nach Sicherungseinsatzdurchmesser beziehungsweise Sicherungs-NW 20—35 mm. Die äußeren Enden der Sicherungsbänder werden auslaufend versetzt, weich verlötet, so daß kein Entspannen der Streifen und Entrollen der Spirale entstehen kann.

Die Sicherungsstreifen (Bänder) sind im Detail dargestellt. Der eine der beiden Metall- oder Stahlblechstreifen ist vollkommen glatt, während der andere drei Reihen eingepreßter Noppen besitzt, deren Längsteilung 3—4 mm und deren Reihenabstand 3 mm beträgt. Die Höhe der Noppen ist 0,8—1,0 mm. In zusammengerolltem Zustand bilden die beiden Streifen einen steifen Körper mit begrenzter Elastizität. Der lichte Streifenabstand (Schlitzweite) entspricht der vorher beschriebenen




Gez.
Gepr.
Ges.
Tankanlagen u. Apparatebau
Ing. Hermann Gottwald
Braunau/Inn, Corn. Flirstr. 17
Maßst.: 1:2,5
Rückschlag-Sicherung
Pat. ‚Universal'
Obere Entlüftungssicherung
ZNr. 765
Ersatz für:
Ersetzt durch:



Gez.
Gepr.
Ges.
Tankanlagen u. Apparatebau
Ing. Hermann Gottwald
Braunau/Inn, Corn. Flirstr-17
Maßst.: 1:2,5
Rückschlag-Sicherung
Pat. ‚Universal'
Untere Entlüftungssicherung
ZNr. 766
Ersatz für:
Ersetzt durch:

Noppenhöhe. Die Länge der beiden Blechstreifen hängt vom Durchmesser des Sicherungseinsatzes ab, der bis zu 350 mm betragen kann.

Beim Zusammenbau der Sicherung werden die beiden Gehäusehälften durch Zwischenlage einer ringförmigen Dichtung völlig abgedichtet.

Die zusammengebaute Sicherung kann ähnlich Zeichnung Nr. 671 mittels Muffengewindes oder ähnlich Zeichnung Nr. 672 mittels Flanschen in die abzusichernde Rohrleitung eingebaut werden.

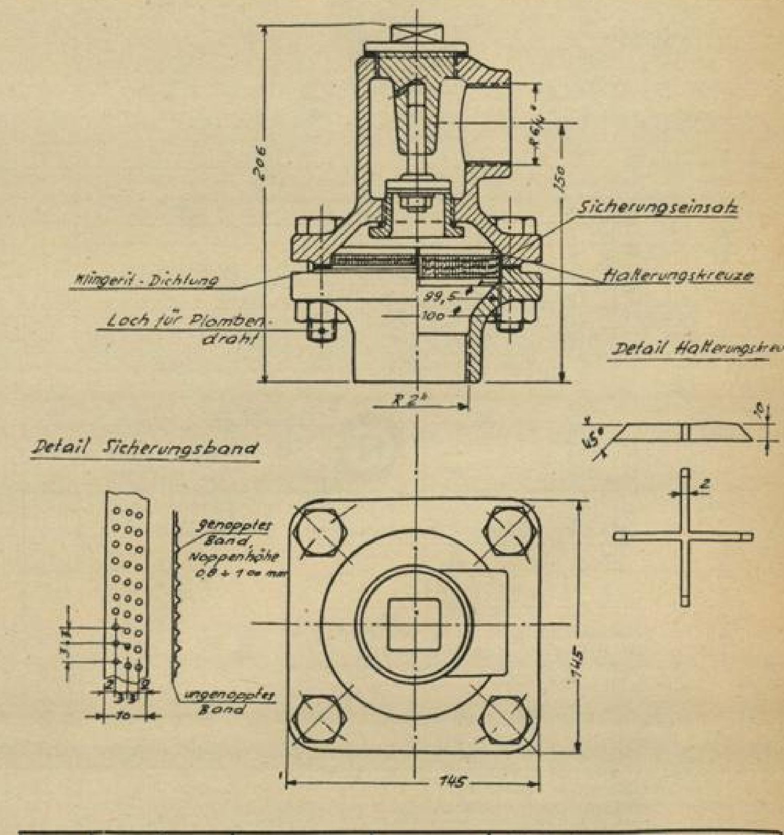
Für Spezialzwecke entsprechend der Verwendungsart kann eine Gehäusehälfte eine Sonderausbildung erfahren, zum Beispiel pilzförmiger Abschluß als Rohrendsicherung (obere Entlüftungssicherung) ähnlich Zeichnung Nr. 765 oder mit knieförmigem Auslauf (untere Entlüftungssicherung) ähnlich Zeichnung Nr. 766 oder mit eingebautem Rückschlagventil als Saugsicherung ähnlich Zeichnung Nr. 767. Es erfolgt jedoch durch die verschiedenartige Ausbildung des Sicherungsoberteiles keine Änderung des Sicherungsprinzips beziehungsweise der Einbauart des Sicherungseinsatzes in den Gehäusehälften.

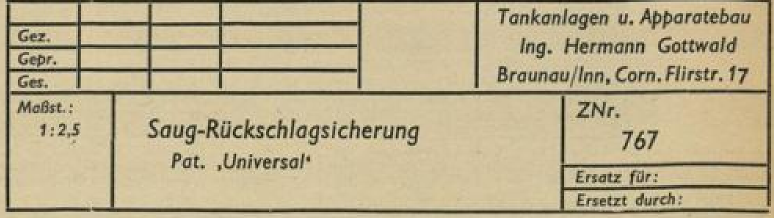
Um einen Ausbau der Sicherung beziehungsweise des Sicherungskörpers (Gehäuse) durch Unberufene zu erschweren, sind die Gehäusehälften an den beiden mit Gewinde versehenen Enden völlig glatt und rund ausgebildet.

Außerdem ist eine der vier die beiden Gehäusehälften zusammenhaltenden Schrauben knapp über der Mutter mit einer Bohrung von 2—max. 3 mm versehen, durch welche der Plombendraht der Werksplomben gezogen wird.

Durch die Werksplombierung, welche nach Abdrücken der zusammengebauten Sicherung von 2 atü gegeben wird, übernehmen wir gleichzeitig die Garantie, daß bei der Gasdruckprobe einer fertiggestellten Tankanlage keine Porositäten in einem Sicherungsgehäuse festgestellt werden können.

Wien, den 30. März 1954.




Gez.
Gepr.
Ges.
Tankanlagen u. Apparatebau
Ing. Hermann Gottwald
Braunau/Inn, Corn. Flirstr. 17
Maßst.: 1:2,5
Saug-Rückschlagsicherung
Pat. ‚Universal'
ZNr. 767
Ersatz für:
Ersetzt durch:

(M.Abt. 70 — III/217/54)

Kundmachung

der Stadtrandsiedlung Leopoldau, reg. Genossenschaft m. b. H., betreffend Verkehrsregelung in Wien 21, Stadtrandsiedlung Leopoldau (Großfeldsiedlung)

Gemäß § 4 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes (BGBl. Nr. 46/47) erläßt die Stadtrandsiedlung Leopoldau, reg. Genossenschaft m. b. H., folgende

Kundmachung

§ 1

Die Durchfahrt durch die im 21. Wiener Gemeindebezirk (Stadtrandsiedlung Leopoldau — Großfeldsiedlung) gelegene Jerusalemgasse zwischen der Dopschstraße und der Oswald Redlich-Straße, der Koschaker-, Lammasch-, Uhlirz-, Kürschner-, Herchenhahn- und Rieglgasse, sowie der Dopschstraße zwischen der Egon Friedell- und der Jerusalemgasse mit Fahrzeugen aller Art ist verboten. Die Zufahrt ist gestattet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden, sofern nicht ein von Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizei-Ordnung [§ 72 Abs. (1) des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. (2) des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Diese Kundmachung wurde vom Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 70, im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion Wien mit Bescheid vom 4. Juni 1954, Zl. M.Abt. 70 — III/217/54, gemäß § 4 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, genehmigt.

Wien, den 20. Mai 1954.

Stadtrandsiedlung Leopoldau,
reg. Genossenschaft m. b. H.

(M.Abt. 58 — 966/54.)

Kundmachung

des Wiener Magistrates, betreffend Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Jahre 1954

Um im heurigen Sommer etwaige Befallsstellen des Kartoffelkäfers rechtzeitig auffinden und unverzüglich austilgen zu können und damit eine durchgreifende Abwehr dieses gefährlichen Pflanzenschädlings zu gewährleisten, wird auf Grund der §§ 2, 11, 13 und 14 des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, angeordnet:

§ 1.

Jeder, der den Kartoffelkäfer findet oder Beobachtungen macht, die auf sein Vorhandensein schließen lassen, ist zur unverzüglichen Anzeige an das magistratische Bezirksamt verpflichtet. Im besonderen haben Nutzungsberechtigte von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern und Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, auf das Auftreten des Kartoffelkäfers zu achten und sein Auftreten dem magistratischen Bezirksamt sofort anzuzeigen.

§ 2.

(1) Die Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern, Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, sind weiter verpflichtet, diese Grundstücke auf den Befall von Kartoffelkäfern sorgfältig und — soweit erforderlich — unter Heranziehung der in ihren Betrieben beschäftigten Hilfskräfte auf ihre Kosten abzusuchen.

(2) Die magistratischen Bezirksämter haben die bei ihnen einlangenden Anzeigen und einschlägigen Meldungen sogleich dem Bezirksbeauftragten mitzuteilen und an den amtlichen Pflanzenschutzdienst, M.Abt. 42, Wien 3, Am Heumarkt 2 (M 11 0 60), und an den Landesbeauftragten für die Kartoffelkäferbekämpfung, Dr. Karl Schober, Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien, Wien 1, Löwelstraße 16 (U 25 5 35), weiterzuleiten.

§ 3.

Den vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers ist der Zutritt zu sämtlichen Grundstücken und Lagerräumen zum Suchen nach dem Kartoffelkäfer und die kostenlose Entnahme von Proben zum Zwecke der erforderlichen Feststellungen zu gestatten sowie jede zweckdienliche Auskunft zu geben. Den Weisungen der vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers ist Folge zu leisten.

§ 4.

Die Kosten der Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen und insbesondere der anschließenden Bespritzung der umliegenden Kulturgründe sind im Sinne der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, von dem Eigentümer, Fruchtnießer, Pächter und sonstigen Verfügungsberechtigten jenes Grundstückes zu tragen, auf dem der Kartoffelkäfer aufgetreten ist oder das durch die getroffenen Vorbeugungsmaßnahmen gegen das Auftreten des Schädlings geschützt werden soll.

§ 5.

Wer den Vorschriften dieser Kundmachung zuwiderhandelt, wird gemäß § 20 des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, bestraft.

Wien, den 15. Juni 1954

Wiener Magistrat im selbständigen
Wirkungsbereich des Landes

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg/XVIII/3/54.
Plan Nr. 2858.

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Bebauungsplans für das Gebiet Pötzleinsdorfer Straße 2, Ecke Trepperweg, im 18. Bezirk (Kat.G. Pötzleinsdorf).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 30. Juni bis 15. Juli 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 18. Juni 1954.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/II/4/54.
Plan Nr. 2867.

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungsplans für das Gebiet zwischen Lusthaus und der Rennbahn Freudenau im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 30. Juni bis 15. Juli 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 19. Juni 1954.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(M.Abt. 2 — d/M/88/54.)

Amtliche Aufforderung gemäß § 26 DO

Der Kanzleioffizial Jolanthe Müller-Stiefenhofer, geboren am 17. Mai 1923, zuletzt polizeilich gemeldet in Wien 4, Rittergasse 6/20, und Wien 6, Stumpergasse 9/21, wird gemäß § 26 Abs. 1 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien dienstlich aufgefordert, seinen Dienst anzutreten. Gleichzeitig wird ihm angedroht, daß er nach fruchtlosem Verlauf von sechs Wochen seit der Aufforderung seines Dienstes werde verlustig erklärt werden.

Kundmachung

der Obereinigungskommission beim Amt der Wiener Landesregierung.

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Wiener Landesregierung wurde der Kollektivvertrag für landwirtschaftliche Wander- (Saison-) Arbeiter, abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Wien VI, Loquaiplatz 9, und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien, Wien I, Löwelstraße 16, und dem Rübenbauernbund in Niederösterreich, Burgenland und Wien, vom 12. April 1954 (Reg. Nr. 9) am 15. Mai 1954 hinterlegt.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 8. bis 12. Juni 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Fraenkel Victor, Großhandel mit Wasch- und Putzmitteln, Rudolfsplatz 3/I/15 (24. 3. 1954). — Heyl Karl, Kleinhandel mit elektrischen Haus- und Küchengeräten, Schottenring 16 (Börse), 1. Stock, Koje 40 b (24. 3. 1954). — Hüpfel Paul Eugen, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Graben 28 (9. 2. 1954). — Kern & Co., Kontinentale Eisenhandels-GmbH, Handelsagentur, Neutorgasse 17/I (24. 2. 1954). — Kern & Co., Kontinentale Eisenhandels-GmbH, Großhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Neutorgasse 17/I (24. 2. 1954). — Müller Emil Erich, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Annagasse 3 a (6. 4. 1954). — Stoklasek Josef Otto, Damenkleidermachergewerbe, Bauernmarkt 1/II/18 (24. 5. 1954).

2. Bezirk:

Pekarek Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Galanterie- und Kurzwaren, Kanditen und Süßwarengebäck, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Blumen und Kerzen und Speiseeis, Lessinggasse 27 (14. 4. 1954).

3. Bezirk:

Biermayr Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Stahl- und Eisenwaren sowie mit Rasierartikeln, Salesianergasse 25/2 (15. 2. 1954). — Faber Hermine, Kleinhandel mit Mehl, Grieß, Teigwaren, Hefe und anderen Backhilfsmitteln, Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckerwaren, Rennweg 54 (11. 5. 1954). — Iser Josef, Fleischergewerbe, Großmarkthalle (27. 4. 1954). — Kopecek Johann, Fußpflegergewerbe, Radetzkystraße 21/2 (7. 5. 1954). — Nemec Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, erweitert auf das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Landstraßer Hauptstraße 141/13 (28. 5. 1954). — Pawlik Hermine, Kleinhandel mit Papier-, Galanterie- und Kurzwaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Rennweg 61 (10. 5. 1954). — Scheck Franz, Bäckergewerbe, Leonhardgasse 7 (29. 4. 1954). — Smutny Franz, Großhandel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten, Büroartikeln, unter Ausschluß von Büromöbeln, Esteplatz 6 (8. 5. 1954).

4. Bezirk:

Danninger Karl, Bandagistengewerbe, Wiedner Hauptstraße 50 (26. 2. 1954). — Murko Franz, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Schikanedergasse 13/12 (28. 4. 1954). — Scholz Hilda, Kleinhandel mit Christbäumen, Platz vor der Karlskirche (31. 3. 1954). — Trösch, Dkfm. Doris, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Viktorgasse 22 (27. 6. 1953). — Vavra Marie, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Lambrechtgasse 7 (13. 4. 1954).

5. Bezirk:

Fast Michael, Einzelhandel mit Damenoberbekleidung und Stoffen für Damenoberbekleidung, erweitert um den Kleinhandel mit Wäsche einschließlich Bettwäsche, Rampersdorffergasse 61/3 (7. 4. 1954). — Koppitz Liselotte, Photographengewerbe, Zeinlhofergasse 8 (2. 2. 1954). — Kozuborski Vilma, Wäschewarenerzeugergewerbe, Schönbrunner Straße 44 (5. 2. 1954). — Kurz Otmar, Friseur- und Perückenmachergewerbe, Siebenbrunnenfeldgasse 5 (8. 3. 1954). — Taurer Theresia, Kleinhandel mit Naturblumen, Buketts, Adventkränzen, Topfblumen, Reisig, Palmkätzchen und Neujahrsartikeln, wie sie üblicherweise von Straßenhändlern abgegeben werden, Straßenstand, links vom Eingang in das Aufnahmsgebäude der Stadtbahnstation Pilgramgasse (auf Bahngrundstück 1788, Eisenbahnbuch der Wiener elektrischen Stadtbahn, Wientallinie) (14. 4. 1954.) — Wiener öffentliche Küchenbetriebsgesell-

schaft mbH, Fabrikmäßiger Betrieb einer Bäckerei, Bräuhausgasse 61 (6. 10. 1953).

6. Bezirk:

Haselsteiner Karl, Handel mit Intarsia-Mosaikparketten, Zweigniederlassung, Theobaldgasse 4 (31. 3. 1954). — Müller Josef, Herrenkleidermachergewerbe, Windmühlgasse 32 (27. 4. 1954).

7. Bezirk:

Jenisch August, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzubehör, Burggasse 100 (10. 3. 1954). — Schmid Johanna, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Kaiserstraße 8 (12. 4. 1954).

8. Bezirk:

Havlica Leopold, Kleinhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren sowie mit Uhren, Alser Straße 7 (5. 4. 1954).

9. Bezirk:

Hanzalik KG., Handel mit technischen und elektrotechnischen Maschinen und dazugehörigen Apparaten und Materialien, erweitert um den Handel mit Elektrowaren, Radios, Fernsehapparaten und elektrotechnischen Haushaltgeräten, Berggasse 20/9 (11. 5. 1954). — Haslwanter Rudolf, Handelsvertretung für Devotionalien, Glasergasse 20/18 (28. 4. 1954). — Koen Alice & Co., Hutmoden Liselotte KG, Modistengewerbe, Nußdorfer Straße 9 (7. 1. 1954). — Pollmann Ernst, OHG, Uhren- und Apparatebau, Fabrikmäßige Erzeugung von mechanischen und elektrischen Uhren, Meßgeräten und elektrischen Kleinstmotoren sowie deren Ersatzteilen und Zubehör, Zweigniederlassung beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und die Auslieferung der Ware, Schwarzspanierstraße 18 (1. 9. 1953).

10. Bezirk:

Daneliuk Alfred, Erzeugung von Gegenständen aus Kunststoffen aller Art im Fräs-, Preß- und Spritzgußverfahren mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Angeligasse 71 (26. 2. 1954). — Erdreich Hermine, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich, Herzgasse 12/22 (15. 4. 1954). — Grosser Dkfm. Andreas, Großhandel mit aromatischen Ölen, Essenzen, Fruchtpasten und Lebensmittelfarben, Favoritenstraße 237 (2. 4. 1954). — Janko Otto, Instandsetzung von Kabeln und Schläuchen nach dem Schweizer Kabelschutzpatent-Müller mit Ausschluß jeder einem Handwerksbetrieb vorbehaltenen Tätigkeit, Leibnizgasse 32 (10. 5. 1954). — Mosberger Martha, Kleinhandel mit kalten und warmen Wurstwaren, gekochtem Selchfleisch, Brot und Gebäck, mit Senf, Kren, eingelegten Essig- und Salzgurken, eingelegtem grünen Paprika als Beigabe, Viktor Adler-Platz, Markt (28. 4. 1954). — Singer Engelbert, Einzelhandel mit Wasch- und Putzmitteln sowie mit Nahrungs- und Genußmitteln unter Ausschluß des Kleinhandels mit Rum und Flaschenweinen, erweitert um den Kleinhandel mit Futtermitteln für Kleintiere (Hühner und Vögel), Viktor Adler-Platz, Markt (5. 5. 1954). — Szmrtics Johann Karl, Spenglergewerbe, Muhrengasse 3 (26. 4. 1954). — Vever Walter (auch Weber), Kleinhandel mit photographischen Apparaten und photographischen Bedarfsartikeln aller Art, Neilreichgasse 23 (5. 4. 1954).

11. Bezirk:

Brauerei Schwechat AG, Tischlergewerbe, Dorfgasse 40 (20. 4. 1954). — Macca Johann, Deichgräbergewerbe, Hallergasse 886 (22. 4. 1954). — Payer Lorenz, Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, Dorfgasse 22 (24. 4. 1954).

12. Bezirk:

Hauptmann Josef, Handelsagentur, Egger-Lienz-Gasse 4/I/I/7 (31. 3. 1954). — Kastl Franziska, Wäschewarenerzeugergewerbe, Rosasgasse 28/2 (22. 4. 1954). — Machajdik Martin, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Hetzendorfer Straße 133 (22. 4. 1954). — Mitscher Gertraud, Kleinhandel mit Strümpfen und Socken, Schönbrunner Schloßstraße 2 (29. 3. 1954). — Seidl Dkfm. Eduard, Großhandel mit Papier- und Schreibwaren sowie Büroartikeln, Zenogasse 3/7 (28. 8. 1950). — Strauhs Josef, Kleinhandel mit Teppichen, Linoleum, Fußbodenbelag, Vorhängen, Decken, Bettwäsche, Textilmeterwaren für die Erzeugung von Bettwäsche, Bettfedern, Möbelstoffen, Posamentrieartikeln, Bekleidungsgegenständen aus Nylon, Meterwaren in Kunststoff, erweitert um den Kleinhandel mit Textilwaren aller Art, Strick- und Wirkwaren und einschlägigen Kurzwaren, Gierstergasse 14 (4. 5. 1954). — Urbanek Karl, Handstrickergewerbe, Eibesbrunner Gasse 1/X/2 (30. 11. 1953).

13. Bezirk:

Iris, Meister, Kuba & Fila, Textildruckerei, OHG, Fabrikmäßige Textildruckerei, Speisinger Straße 80 (19. 6. 1953). — Schnitzer Gertrude, Handel mit Antiquitäten einschließlich antikem Schmuck und Kunstgegenständen einschließlich Bildern mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Preindlgasse 7 (4. 5. 1954). — Tietze Ekkehard Friedrich, Wohnungs- und Geschäftsvermittlung, Leopold Müller-Gasse 9/I (3. 3. 1954).

14. Bezirk:

Grohser Oskar, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Flötzersteig 205 (13. 5. 1954). — Lerch Fritz, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten und Beleuchtungsartikeln, Penzinger Straße 45 (24. 5. 1954). — Werner Frieda, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrorenem, Hütteldorfer Straße 251 (14. 4. 1954).

15. Bezirk:

Pösel Franziska, Kleinhandel mit Herren- und Knabenwäsche, Krawatten sowie Strick- und Wirkwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Textilwaren aller Art, Sechshauser Straße 30 (8. 4. 1954).

16. Bezirk:

Charvat Franz, Kleinhandel mit gebrauchten Automobilen und Motorrädern, Schuhmeierplatz 4 (6. 5. 1954). — Geyer Maria Theresia, Kleinhandel mit Wurstwaren, Eiern, Butter, Brot, Gebäck, belegten Brötchen, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Fruchtsäften und Gefrorenem sowie Flaschenbier Kongreßplatz (14. 4. 1954). — Haselberger Karl, Metallpressergewerbe, Feßtgasse 4 (6. 5. 1954). — Mondseer Armaturenfabrik Ges. m. b. H., Fabrikmäßige Erzeugung von Armaturen für Wasser-, Gas- und Dampfleitungen und Spezialarmaturen sowie Riemen- und Keilriemenscheiben, Transmissionsteilen, Muffen und Bolzen, Zweigniederlassung, Liebhartsgasse 10 (13. 1. 1954). — Münk Erna, Kleinhandel mit Wolle, Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Textilwaren, Thaliastraße 38 (21. 5. 1954). — Sippl Otmar, Kleinhandel mit Auto- und Motorradersatzteilen und -zubehör, Lerchenfelder Gürtel 21 (3. 5. 1954).

17. Bezirk:

Daniel Gottfried, Fragnergewerbe, erweitert um den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, erweitert um den Kleinhandel mit Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln sowie Parfümeriewaren und Toiletteartikeln mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Lorenz Bayer-Platz 19 (23. 4. 1954). — Jellinek Rudolf, Schuhmachergewerbe, Hormayrgasse 52 (11. 5. 1954). — Kummer Margarete, Betrieb einer Heißmangel, Rosensteingasse 63 (3. 5. 19/54). — Luksch Karl, Einzelhandel mit Obst- und Grünwaren, Obst- und Gemüsekonserven und Agrumen, erweitert auf den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Siedlung Heuberg, Röntgengasse 39 (3. 5. 1954). — Neuböck Heinrich, Handelsagentur, Parhamerplatz 15/10 (3. 5. 1954). — Tscheitschonigg Margarethe, Damenschneidergewerbe, Bergsteiggasse 25/3 (26. 4. 1954). — Wagenhofer Rudolfine, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toilette- und Haushaltungsartikeln, Bijouterie- und Galanteriewaren, unter Ausschluß jener Artikel, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Ottakringer Straße 38 (29. 4. 1954). — Wanderer Alois, Kleinhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, erweitert auf den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Kalvarienberggasse 51 (14. 4. 1954). — Windholz Ernst, Gemischtwaren-Kleinhandel, mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Dornbacher Straße 6 (22. 4. 1954).

18. Bezirk:

Benesch Theodor, Kleinhandel mit Photo- und Kinoapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör sowie mit photographischen Bedarfsartikeln unter Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, Gentzgasse 69 (12. 4. 1954). — Berger Hilda, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Karl Beck-Gasse 9 (22. 4. 1954). — Hofmann Willi Josef, Kleinhandel mit Textil-, Strick- und Wirkwaren, Jörgerstraße 12 (23. 3. 1954). — Reingruber Marie, Kleinhandel mit Elektromaterialien, Elektroartikeln, Elektroinstallationsartikeln, Beleuchtungskörpern, Radio- und Musikinstrumenten, Fernsehgeräten, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten, Schallplatten, unter Ausschluß solcher Artikel, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Währinger Straße 142 (20. 4. 1954). — Stastny Helene, Kürschnergewerbe, Gymnasiumstraße 16 (2. 4. 1954). — Staudinger Leopoldine, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wolle, textilen Kurzwaren, Plastikregenmänteln und Plastikschürzen, erweitert um den Kleinhandel mit Ballonseidenmänteln und Waschkleidern, Martinstraße 94 (5. 5. 1954). — Vinicky Josef, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmiteln, Währinger Straße 168 (17. 5. 1954). — Weichselbaum Martha, Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren, mit und ohne Zutaten (Senf, Kren, Essiggurken etc.), Brot und Gebäck, Obst, Kanditen, Schokoladen, Dauerbackwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Flaschenbier, Selchwaren und Speck, Ludwiggasse 12 (10. 4. 1954).

19. Bezirk:

Eiss & Co., Holzbau OHG, Zimmerei und Tischlerei, Tischlergewerbe, Halteraugasse 1 (27. 4. 1954). — Hamersky Franz, Schuhmachergewerbe, Barawitzkagasse 4 (24. 3. 1954).

20. Bezirk:

Meixner Lucretia, Kleinhandel mit Milch und Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Hellwagstraße 2 (11. 2. 1954).

21. Bezirk:

Flemming Karoline, Kleinhandel mit Gemüse, Obst, Agrumen, Erdäpfeln, Südfrüchten, mit Ausnahme derjenigen, die an den großen Befähigungsnachweis gebunden sind, Essig, Essiggemüse, Sauerkraut und Gemüsekonserven, erweitert auf den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Jedlersdorfer Straße, E.Z. 3, Gst. 152/2 (28. 4. 1954). — Kölsch Franz, Kleinhandel mit Landesprodukten und Nahrungs- und Genußmitteln unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert um den Kleinhandel mit Zucker, Speiseöl und Gewürzen, Gerasdorf, Siedlung Oberlisse, Stammersdorfer Straße 258 (6. 5. 1954). — Wiedermann Leopold, Kleinhandel mit Friseurbedarfsartikeln, Siemensstraße 67 (26. 4. 1954).

22. Bezirk:

Karasek Franziska, Handel mit Papier-, Schreib-, Zeichen- und Kurzwaren sowie Kleinhandel mit Spielwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Parfümeriewaren, kosmetischen Artikeln, Wasch- und Putzmitteln, Toilette- und Haushaltungsartikeln, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Aspern, Siegesplatz 22 (28. 4. 1954).

25. Bezirk:

Bernheier Günther, Zuckerbäckergewerbe, Mauer, Kirchengasse 10 (25. 3. 1954). — Fleischmann Gertrud, Verleih von transportablen Waschmaschinen unter Ausschluß der den Mietwaschküchen vorbehaltenen Tätigkeit, Liesing, Schulgasse 4 (4. 5. 1954).